

Geschäftsbericht 2016

Inhalt

1	Das Jahr im Überblick	1
2	Ertrag: Das Recht zur Nutzung mit der Pflicht zur Vergütung	3
	Wahrnehmungsbereich Senderecht	3
	Wahrnehmungsbereich Bildrechte	4
	Wahrnehmungsbereich Reprografie/Netzwerke	5
	Wahrnehmungsbereich Leerträger	5
	Wahrnehmungsbereich Set-Top-Boxen	6
	Wahrnehmungsbereich Verleihrecht	6
	Weitere Wahrnehmungsbereiche	7
3	Verteilung: Zahlungen für die Abtretung von Urheberrechten	8
	Mitgliedschaft	8
	Gesetzliche Vorgaben und Verteilungsregeln	8
	Vom Ertrag zur Verteilung	10
	Verteilung je Wahrnehmungsrecht	11
4	Aufwand: Die Verwaltungsrechnung der ProLitteris	12
	Verwaltungsrechnung	13
	Personalaufwand	14
	Raumaufwand	14
	Informatikaufwand	14
	Büro- und Verwaltungsaufwand	15
5	Das weitere Engagement der ProLitteris	16
	Fürsorge-Stiftung	16
	Kulturfonds	16
	Rechtsberatung und politische Arbeit	16
	Internationale Zusammenarbeit	17
	Internationale Organisationen	18
6	Organisation, Führung und Aufsicht	20
	Generalversammlung und Vorstand	20
	Geschäftsleitung und Personal	20
	Aufsichtsbehörden	21
	Zusammenarbeit der Schweizer Verwertungsgesellschaften	21
7	Jahresrechnung der ProLitteris	22
	Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der ProLitteris	36
8	Jahresrechnung der Fürsorge-Stiftung der ProLitteris	38
	Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Fürsorge-Stiftung	45
9	Jahresrechnung der Stiftung Kulturfonds der ProLitteris	46
	Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat des Kulturfonds	50

1 Das Jahr im Überblick

Erneut zeigt der Jahresabschluss unsere Kosteneinsparungen. Zusätzlich haben wir im Berichtsjahr mit gleicher Kraft an den Unternehmenszielen „Einnahmen“ und „Vertrauen“ gearbeitet.

Die Verhandlungen der Tarife GT 8 und GT 9 für die Zeit ab 2017 wurden abgeschlossen und umgesetzt. Das Onlineportal für Nutzer ist lanciert, und wir führten erfolgreiche Gerichtsverfahren gegen Schuldner, die wir mehrfach vergeblich auf ihre Zahlungspflichten aufmerksam gemacht haben.

In einem wichtigen Teil ihrer Tätigkeit erfüllt ProLitteris einen gesetzlichen Auftrag. Hier nahmen die Anforderungen national und international zu, und zwar auf Ebene Verwaltung, Aufsicht, Rechtspflichten, Umsetzungsprozesse, Informatik und Zusammenarbeit.

In unserem Geschäft bleiben die Mengen hoch:

- Werkmengen: Im Jahr 2016 leistete ProLitteris Zahlungen an 9'274 Rechteinhaber für die Nutzung von 449'085 Werken.
- Nutzungsmengen: Im Jahr 2016 verschickten wir rund 69'000 Rechnungen.

Der Ertrag der ProLitteris setzt sich zusammen aus Einnahmen des jeweiligen Jahres (Gelder, die aus der Wahrnehmung von Urheberrechten zufließen) und aus anderen Erträgen (Erträge aus dem Vermögen und aus nicht verteilbaren Beträgen früherer Jahre).

Ertrag (CHF)	2015	%	2016	%
Ertrag Schweiz	30'746'452	97.1	31'672'259	96.0
Ertrag Fürstentum Liechtenstein	47'322	0.1	52'856	0.2
Ertrag Ausland	2'509'444	7.9	3'113'956	9.4
Vermittlungsgeschäfte	-1'565'525	-4.9	-1'559'868	-4.7
Ertrag brutto	31'737'693	100.2	33'279'203	100.8
Verbandsrabatte	-1'272'836	-4.0	-1'272'842	-3.9
Inkassoentschädigungen Dritte	-314'320	-1.0	-323'398	-1.0
Sonstige Erlösminderungen	436'150	1.4	93'534	0.3
Erlösminderungen	-1'151'005	-3.6	-1'502'706	-4.6
Ertrag nach Erlösminderungen	30'586'687	96.6	31'776'497	96.3
Auflösung Rückstellungen	473'231	1.5	370'681	1.1
Ertrag aus der Rechtswahrnehmung	31'059'919	98.1	32'147'178	97.4
Verwaltung Fürsorge-Stiftung	237'659	0.8	230'576	0.7
Inkassoerträge	96'538	0.3	92'218	0.3
Diverse Erträge	4'315	0.0	1'521	0.0
Übrige betriebliche Erträge	338'512	1.1	324'315	1.0
Nettoertrag	31'398'431	99.1	32'471'493	98.4
Finanzertrag	113'909	0.4	155'700	0.5
Mietzinserträge	129'564	0.4	136'414	0.4
Ausserordentlicher und periodenfremder Ertrag	31'485	0.1	240'594	0.7
Finanzertrag, Mietertrag und a.o. Ertrag	274'958	0.9	532'708	1.6
Gesamtertrag	31'673'389	100.0	33'004'201	100.0

Vom Ertrag zog ProLitteris im Berichtsjahr CHF 2'870'608 (Vorjahr 2'780'395) statutarische Beiträge an die Fürsorge-Stiftung (10%) und CHF 332'687 (Vorjahr 317'702) für die Kulturförderung (1%) ab. Ebenso CHF 5'526'563 (Vorjahr 6'783'644) Verwaltungskosten, d.h. den eigenen Aufwand für die Rechteverwaltung, den Einzug und die Verteilung der Vergütungen. Daraus resultieren die Entschädigungen von CHF 24'037'912 (Vorjahr 21'526'967), die wir an die Rechteinhaber verteilen können.

Die Gesamtverteilsumme ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 11.0% gestiegen (Vorjahr -0.5%). Da die Frist zur Verteilung von zurückgestellten Geldern von drei auf fünf Jahre verlängert werden musste, konnten in den beiden Jahren 2015 und 2016 die Einnahmen nicht durch ausserordentliche Erträge ergänzt werden. Im Jahr 2015 waren es rund CHF 1.7 Mio. und im Jahr 2016 rund CHF 1.3 Mio. Ab dem Geschäftsjahr 2017 können diese zurückgestellten Gelder wieder der Erfolgsrechnung gutgeschrieben werden, was zu einer Erhöhung der Verteilsumme führen wird. Die verbesserte Kostenbasis bleibt eine Voraussetzung für die Gestaltung unserer Zukunft.

2 Ertrag: Das Recht zur Nutzung mit der Pflicht zur Vergütung

Das Geschäft von ProLitteris setzt sich aus sechs grösseren Wahrnehmungsbereichen zusammen. Sie ergeben sich entweder aus Gemeinsamen Tarifen mehrerer Verwertungsgesellschaften (GT 1 bis GT 13) oder aus massgeschneiderten Tarifen und Verträgen (Bildrechte und Senderecht). Zu den grösseren Geschäftsfeldern kommen die weiteren, im Ertrag kleineren Wahrnehmungsbereiche hinzu.

Der Ertrag aus den einzelnen Wahrnehmungsbereichen im Überblick:

Ertrag (CHF)	2015	2016	+/-
Senderecht (inkl. Zweitnutzungsrechte)	10'139'353	10'060'916	-0.8%
Bildrechte	1'431'869	2'665'557	86.2%
Reprografie/Netzwerke	16'725'769	16'284'316	-2.6%
Leerträger	1'357'139	1'318'993	-2.8%
Set-Top-Boxen	961'659	1'344'625	39.8%
Verleihrecht	219'778	260'157	18.4%
Weitere Wahrnehmungsbereiche	224'353	212'614	-5.2%
Total	31'059'919	32'147'178	3.5%

Wahrnehmungsbereich Senderecht

Unter dem Senderecht fassen wir die Wahrnehmung der Rechte von Autorinnen und Verlagen an literarischen und wortdramatischen Werken zusammen. Solche Werke werden in den Programmen und Internetangeboten der Sendeunternehmen genutzt. Das Senderecht ist ein ausschliessliches Recht. Gestützt auf Wahrnehmungsverträge und festgestellte Werknutzungen ziehen wir bei der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR) und bei den privaten Radio- und TV-Unternehmen vertraglich vereinbarte Vergütungen ein. Mit dem Wahrnehmungsbereich Senderecht werden damit zusammenhängende Zweitnutzungen entschädigt, insbesondere das Weitersenden und das Recht des öffentlichen Sendeempfangs.

Im Berichtsjahr hat ProLitteris 5'141 Sendemeldungen verarbeitet und 1'081 Auszahlungen an Autorinnen und Autoren geleistet. Das Senderecht im Bereich der Fotografie und der bildenden Kunst wird im Wahrnehmungsbereich Bildrechte abgewickelt.

Der Ertrag im Wahrnehmungsbereich Senderecht im Detail:

Senderecht (CHF)	2015	2016	+/-
Ertrag SRG SSR	1'305'988	1'367'593	4.7%
Schweizerische Lokalsender	12'913	12'850	-0.5%
Sendungen über das Internet	5'000	5'000	0.0%
Ertrag Ausland	60'261	81'318	34.9%
Auflösung Rückstellungen	192'681	141'705	-26.5%
Total	1'576'844	1'608'465	2.0%

Öffentlicher Sendeempfang GT 3 (CHF)	2015	2016	+/-
Ertrag Schweiz	1'133'735	1'223'519	7.9%
Erlösminderungen	-28'093	-117'101	316.8%
Auflösung Rückstellungen	0	0	-
Total	1'105'642	1'106'418	0.1%

Weitersenderecht GT 1 (CHF)	2015	2016	+/-
Ertrag Schweiz	6'998'366	7'053'106	0.8%
Ertrag Ausland	152'421	67'890	-55.5%
Erlösminderungen	0	-135'638	-
Auflösung Rückstellungen	204'756	204'182	-0.3%
Total	7'355'542	7'189'540	-2.3%

Weitersenderecht GT 2a und 2b (CHF)	2015	2016	+/-
Ertrag Schweiz	97'740	134'396	37.5%
Erlösminderungen	0	-2'698	-
Auflösung Rückstellungen	3'585	24'795	591.7%
Total	101'325	156'493	54.4%

Wahrnehmungsbereich Bildrechte

Die Abteilung Bildrechte kümmert sich um die Regelung der Rechte an Werken der bildenden Kunst und der Fotografie von rund 150'000 Künstlerinnen und Künstlern weltweit. Betroffen sind Mitglieder, die ihre Rechte an ProLitteris übertragen (rund 3'000 bildende Künstlerinnen und 500 Fotografen) und Berechtigte aus 34 ausländischen Gesellschaften. Wahrgenommen werden Rechte wie das Reproduktionsrecht, das On-Demand-Recht und das Senderecht. Für diese Rechte gilt keine gesetzliche Lizenz, sondern ProLitteris nimmt vertragliche Rechte wahr. Nutzer sind Verlage, Medien, Sendeunternehmen, Museen, Galerien und andere Unternehmen. Wer ein Werk der bildenden Kunst oder eine Fotografie verwenden und veröffentlichen will, braucht vorgängig die Einwilligung von ProLitteris und hat dafür eine Vergütung zu entrichten, in der Regel gemäss dem Tarif Bildrecht.

Im Berichtsjahr 2016 betreute ProLitteris in der Schweiz 16'117 einzelne Werknutzungen der bildenden Kunst und der Fotografie von 1'071 Künstlern, darunter 116 Mitglieder der ProLitteris. Insgesamt wurden 1'367 Anfragen von Schweizer Nutzern und 451 aus dem Ausland bearbeitet und 1'041 Rechnungen für Werkverwendungen in der Schweiz gestellt. Im Berichtsjahr hat die SRG pauschal CHF 200'000 für Werkverwendungen in Sendungen ihrer Unternehmenseinheiten für die Jahre 2014 und 2015 überwiesen. Die Verhandlungen über eine Vertragserneuerung sind derzeit im Gange. Mit einzelnen Verbänden und sehr aktiven Nutzern (Verlage, Museen, Galerien) unterhält ProLitteris Verträge oder Rahmenvereinbarungen. Damit konnten im Berichtsjahr 206 Verbandsmitglieder und 138 einzelne Nutzer von einem erleichterten Anfrage- und Genehmigungsablauf profitieren. Der Ertrag im Wahrnehmungsbereich Bildrechte im Detail:

Bildrechte (CHF)	2015	2016	+/-
Ertrag Schweiz	887'842	1'213'415	36.7%
Ertrag Multimedia-Recht	60'245	83'071	37.9%
Ertrag Ausland	412'784	1'369'071	231.7%
Auflösung Rückstellungen	70'997	0	-100.0%
Total	1'431'869	2'665'557	86.2%

Die Steigerung im Berichtsjahr liegt für die Schweiz im Rahmen bisheriger Schwankungen, abhängig nicht zuletzt davon, ob ProLitteris Grossaufträge betreuen durfte. Die Erhöhung ausländischer Einnahmen ist auf eine Zahlung unserer deutschen Schwestergesellschaft für die Jahre 2008 bis 2013 zurückzuführen.

Wahrnehmungsbereich Reprografie/Netzwerke

Im Geschäftsfeld Reprografie/Netzwerke bewirtschaftet ProLitteris den betrieblichen und den schulischen Eigengebrauch. „Reprografie“ betrifft analoge Papierkopien, „Netzwerke“ die digitalen Nutzungen. Es geht nicht um Exklusivrechte, über welche die Urheberinnen und Urheber verfügen können, sondern um eine zwingende kollektive Verwertung von Vergütungsansprüchen. Das Gesetz selber erteilt die Nutzungslizenz und sieht den Vergütungsanspruch der Berechtigten vor (gesetzliche Lizenz). Entsprechend ist ProLitteris nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, die gemäss Tarif geschuldeten Gelder einzuziehen und an die Berechtigten weiterzuleiten.

Die Kopiervergütungen werden durch ProLitteris aufgrund des Gemeinsamen Tarifs GT 8 von den öffentlichen Verwaltungen, Schulen, Bibliotheken, Kopierbetrieben und Firmen eingezogen und anhand der Werkverzeichnisse einmal jährlich an die Berechtigten verteilt. Für digitale Nutzungen gilt der Gemeinsame Tarif GT 9, dessen Einnahmen mehrheitlich als Zuschlag zu den Reprografie-Entschädigungen bemessen werden.

Um an der Verteilung teilnehmen zu können, ist eine Mitgliedschaft bei der ProLitteris oder der Abschluss eines Mandatsvertrages erforderlich. Die Verteilung hängt von den in unserer Datenbank registrierten Werken ab. Für diese Meldungen von Büchern, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel und Musiknoten (dramatische Werke) bewährt sich das Online-Meldesystem: Rund 8'200 Mitglieder nutzen es. Daneben stehen weiterhin Papierformulare zur Verfügung: Noch rund 1'330 Mitglieder melden ihre Werke auf diesem traditionellen Weg.

Die berechtigten Urheber und Verlage erhalten eine Entschädigung gemäss geltendem Verteilungsreglement. Dazu liefert unsere Datenverwaltung für jedes Mitglied detaillierte Werkverzeichnisse, in denen auch die Verteilungsklassen der jeweiligen Werke enthalten sind (z.B. Belletristik, Sach- und Fachliteratur, Wissenschaft, Lehrmittel etc. mit Zuordnung zur Mediengattung Buch oder Zeitung/Zeitschrift) und die jeweilige Rolle des Berechtigten erscheint (Verlag, Autorin/Autor, Übersetzerin/Übersetzer, Illustratorin/Illustrator, Herausgeberin/Herausgeber etc.).

Der Ertrag im Wahrnehmungsbereich Reprografie/Netzwerke im Detail:

Reprografie/Netzwerke GT 8 und 9 (CHF)	2015	2016	+/-
Ertrag Schweiz	17'203'536	17'426'260	1.3%
Vermittlungsgeschäfte	-1'386'943	-1'416'018	2.1%
Erlösminderungen	470'000	160'000	-66.0%
Inkassokosten Dritte	-1'269'926	-1'270'297	0.0%
Ertrag Schweiz netto	15'016'668	14'899'945	-0.8%
Ertrag Fürstentum Liechtenstein	43'689	48'851	11.8%
Ertrag Ausland	1'664'214	1'335'521	-19.8%
Auflösung Rückstellungen	1'199	0	-100.0%
Total	16'725'769	16'284'316	-2.6%

Wahrnehmungsbereich Leerträger

Wenn Privatpersonen im persönlichen Bereich Kopien von urheberrechtlich geschützten Werken herstellen und dabei leere Speichermedien nutzen, schulden sie eine Vergütung, die den Rechteinhabern zusteht. Die Vergütung wird bei den Herstellern und Importeuren der Leerträger erhoben. Die Tarife für die neueren Bildschirmgeräte kompensieren die sinkende Tendenz für die herkömmlichen Leerträger. Die Vergütungen werden im Auftrag aller fünf Schweizerischen Verwertungsgesellschaften von der SUISA aufgrund der Gemeinsamen Tarife GT 4 eingezogen.

Der Ertrag im Wahrnehmungsbereich Leerträger im Detail:

Leerträger GT 4 (CHF)	2015	2016	+/-
Ertrag GT 4a (trad. Audio-Video-Leerträger)	4'390	26'360	500.5%
Ertrag GT 4b (beispielbare Daten-CD)	29'633	18'680	-37.0%
Ertrag GT 4c (beispielbare DVD)	79'737	24'851	-68.8%
Ertrag GT 4d (Speicher Aufnahmegeräte)	101'397	50'483	-50.2%
Ertrag GT 4e (Smartphones)	430'657	554'612	28.8%
Ertrag GT 4f (Tablets)	626'438	562'712	-10.2%
Ertrag dramatische Werke	84'887	81'296	-4.2%
Auflösung Rückstellungen	0	0	-
Total	1'357'139	1'318'993	-2.8%

Die Tarife für die neueren Bildschirmgeräte kompensieren tendenziell die sinkende Tendenz für die herkömmlichen Leerträger.

Wahrnehmungsbereich Set-Top-Boxen

Der Gemeinsame Tarif GT 12 regelt die Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speichern und von virtuellen Videorekordern.

Der Ertrag im Wahrnehmungsbereich Set-Top-Boxen im Detail:

Set-Top-Boxen GT 12 (CHF)	2015	2016	+/-
Ertrag Schweiz	961'659	1'386'211	44.1%
Erlösminderungen	0	-41'586	-
Auflösung Rückstellungen	0	0	-
Total	961'659	1'344'625	39.8%

Die Zunahme ist auf das Wachstum der mit TV-Diensten kombinierten Internetanschlüsse zurückzuführen. Im Jahr 2016 ist der GT 12 neu verhandelt worden. Eine Einigung ist allerdings nicht gelungen: Der Tarif wird von der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) in einem strittigen Verfahren beurteilt.

Wahrnehmungsbereich Verleihrecht

Verleihen ist das Überlassen eines Werkes, z.B. eines Buches, ohne direktes Entgelt. Während es im schweizerischen Urheberrecht noch immer kein Verleihrecht gibt, bewährt sich dieses Recht im europäischen Raum. Autorinnen und Autoren in der Schweiz gehen leer aus, wenn Bibliotheken ihre Werke ausleihen. ProLitteris setzt sich zusammen mit anderen Vereinigungen (Suisseculture und AdS, Autorinnen und Autoren der Schweiz) für die Einführung des Verleihrechts ein.

Der Ertrag im Wahrnehmungsbereich Verleihrecht im Detail:

Verleihrecht (CHF)	2015	2016	+/-
Ertrag Schweiz	0	0	-
Ertrag Ausland	219'764	260'157	18.4%
Auflösung Rückstellungen	14	0	-
Total	219'778	260'157	18.4%

Weitere Wahrnehmungsbereiche

Als weitere, im Vergleich kleinere Geschäftsfelder fassen wir Wahrnehmungsbereiche zusammen, die ebenfalls entweder auf Gemeinsamen Tarifen der Verwertungsgesellschaften beruhen oder zur freiwilligen kollektiven Rechtswahrnehmung von ausschliesslichen Rechten zählen.

Schulische Nutzung von Sendungen

In Schulen dürfen gestützt auf den Gemeinsamen Tarif GT 7 geschützte Werke entweder ganz oder in Ausschnitten genutzt werden, mit Radio oder TV als Quelle. Nutzer sind die Schulen und ihre Angehörigen. Auch das Aufführen geschützter Werke und Darbietungen der nicht-theatralischen Musik ist erfasst. Die Vergütungen werden im Auftrag aller fünf Schweizerischen Verwertungsgesellschaften von der SUISSIMAGE eingezogen.

Schulische Nutzung GT 7 (CHF)	2015	2016	+/-
Ertrag Schweiz	112'511	114'419	1.7%
Erlösminderungen	0	-2'923	-
Auflösung Rückstellungen	0	0	-
Total	112'511	<u>111'497</u>	-0.9%

Vermietrecht

Das Vermietrecht ist die Befugnis, ein urheberrechtlich geschütztes Werkexemplar zu vermieten oder sonst wie entgeltlich zur Verfügung zu stellen. Im Unterschied zum Verleihrecht liegt keine unentgeltliche Überlassung vor. Die Vergütungen aus dem Vermietrecht werden im Auftrag aller fünf Schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften von der SUISSIMAGE (Videotheken) und der ProLitteris (gemeinnützige Institutionen) eingezogen.

Vermietrecht GT 5 und 6 (CHF)	2015	2016	+/-
Ertrag Schweiz	109'456	95'034	-13.2%
Ertrag Fürstentum Liechtenstein	3'633	4'005	10.2%
Erlösminderungen	-8'667	-4'630	-46.6%
Auflösung Rückstellungen	0	0	-
Total	104'422	<u>94'409</u>	-9.6%

Werknutzung durch Menschen mit Behinderung

Der Tarif regelt die Vergütungen für das Vervielfältigen und Verbreiten von geschützten Werken und Leistungen in einer für Menschen mit Behinderung zugänglichen Form. Die Vergütungen werden im Auftrag aller fünf Schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften von ProLitteris aufgrund des genehmigten Gemeinsamen Tarifs GT 10 eingezogen.

Werknutzung GT 10 (CHF)	2015	2016	+/-
Ertrag Schweiz	7'420	6'709	-9.6%
Erlösminderungen	0	0	-
Total	7'420	<u>6'709</u>	-9.6%

3 Verteilung: Zahlungen für die Abtretung von Urheberrechten

Das Urheberrecht gibt den Autorinnen und Autoren ein geistiges Eigentum an ihren Werken. Das Gesetz gewährt damit ein starkes, umfassendes Bestimmungsrecht. Es regelt aber auch im Detail die Einschränkungen zu Gunsten bestimmter Nutzungen in bestimmten Situationen. Der Katalog dieser Ausnahmen („Schranken“ oder „Schrankenbestimmungen“ genannt) zeugt vom Bemühen des Gesetzgebers, die gegenläufigen Interessen in ein Gleichgewicht zu bringen und bestimmte Phänomene – z.B. die unkontrollierbare Massennutzung – in den Griff zu bekommen. In einigen Fällen sieht das Gesetz einen Vergütungsanspruch vor: Nutzungen sind erlaubt, aber sie müssen zu einer angemessenen Entschädigung der Urheberinnen und Urheber führen. Hier kommen die Verwertungsgesellschaften ins Spiel: Sie organisieren die Zahlungen an die Rechteinhaber und unterstützen auf diese Weise den Zweck, dass sich das Schaffen und Vermitteln von Werken lohnen kann. Viele Berechtigte sind für ihren Lebensunterhalt auf die Zahlungen für die Abtretung von Urheberrechten und Vergütungsansprüchen angewiesen.

Mitgliedschaft

ProLitteris vereinigt über 11'987 Berechtigte, die der Genossenschaft ihre Rechte abgetreten haben. Rund 81% der Mitglieder leben in der Deutschschweiz, 12% in der Romandie, 3% in der italienischen Schweiz, unter 1% aus der rätoromanischen Schweiz und 4% im Ausland. Die Mitglieder der ProLitteris sind entweder Urheberinnen und Urheber, Rechtsnachfolgerinnen oder Verlage. Es handelt sich um Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Journalistinnen und Journalisten, wissenschaftliche Autorinnen und Autoren, bildende Künstlerinnen und Künstler, Fotografinnen und Fotografen, Buchverlage, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage, Bühnenverlage und musikdramatische Verlage. Statt einer Mitgliedschaft können Berechtigte mit ProLitteris ein einfaches Mandatsverhältnis eingehen. In diesem Fall entfällt das Stimmrecht an der Generalversammlung, und es sind keine Fürsorgeleistungen erhältlich.

Im Jahr 2016 sind insgesamt 588 neue Mitglieder eingetreten. Insgesamt ist die Zahl der Mitglieder von 11'600 auf 11'822 gestiegen (11'019 Urheberinnen und Urheber, 803 Verlage). Austritte gab es 53. Im Berichtsjahr mutierten wir rund 400 Adressen und Namen und passten zahlreiche Zahlungsverbindungen an. Hinzu kamen Vertragsanpassungen, Abklärungen und Arbeiten in besonderen Fällen (Abgleich mit Schwestergesellschaften, Rechtsnachfolgen, Unternehmenszusammenschlüsse, Konkurse und Liquidationen) sowie tägliche Auskünfte und Beratungen gegenüber den Mitgliedern.

Gesetzliche Vorgaben und Verteilungsregeln

Die gesetzliche Vorgabe lautet, dass die von ProLitteris eingenommenen Vergütungen nach Massgabe des Ertrags der einzelnen Werke verteilt werden. Soweit diese Verteilung mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden ist, darf ProLitteris den Ertrag schätzen und Pauschalisierungen vornehmen. Die Entschädigungen sind zwischen den ursprünglichen Rechteinhabern (Urheberinnen und Urheber als Erstberechtigte) und anderen Berechtigten so aufzuteilen, dass den Urhebern in der Regel ein angemessener Anteil verbleibt.

Im Urheberrecht und in der kollektiven Rechtswahrnehmung ist danach zu unterscheiden, ob ein Wahrnehmungsbereich auf gesetzlichen Lizenzen oder auf vertraglichen Lizenzen beruht. Die gesetzliche Lizenz macht eine Ausnahme vom absoluten Schutzrecht der Urheberinnen und Urheber,

verbindet diese Ausnahme aber mit einem Anspruch auf eine angemessene Entschädigung der Berechtigten. Das ist der Bereich der zwingenden kollektiven Rechtswahrnehmung. Vertragliche Lizenzen beruhen hingegen auf Ausschliesslichkeitsrechten: Die Berechtigten könnten die betreffenden Nutzungen verbieten, treten gewisse Rechte aber freiwillig an eine Urheberrechtsgesellschaft ab oder genehmigen bestimmte Nutzungen im Einzelfall. Das ist der Bereich der freiwilligen kollektiven Rechtswahrnehmung. In diesen Fällen hängt die Verteilung direkt mit der konkreten Nutzung zusammen, während für gesetzliche Lizenzen stärker pauschalisierte Entschädigungen anfallen. Die Verwertungsgesellschaften der Schweiz betreuen Wahrnehmungsbereiche beider Systeme. ProLitteris sorgt dafür, dass die Urheberinnen und ihre Verlage zu ihrem Recht und zu ihrem Geld kommen. Die Verteilung ist in den Wahrnehmungsbereichen unterschiedlich:

- *Gesetzliche Lizenzen*: Reprografie/Netzwerke mit Entschädigungen, die aufgrund von Verteilungsregeln zugewiesen werden. Das gleiche System verwenden die weiteren Gemeinsamen Tarife der Verwertungsgesellschaften, an denen ProLitteris beteiligt ist.
- *Vertragliche Lizenzen*: Senderecht und Bildrechte mit konkret berechneten Entschädigungen im Einzelfall. Dieses System gilt auch für das Multimedia-Recht.

Die Verteilung richtet sich nach dem Verteilungsreglement, das vom Institut für Geistiges Eigentum (IGE) genehmigt wird. Nach Abzug der Verwaltungskosten und der Anteile für die Fürsorge-Stiftung und den Kulturfonds fließen die Gelder an die Rechteinhaber. Gestützt auf Gegenseitigkeitsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften geht ein Teil der Einnahmen an ausländische Berechtigte. Umgekehrt fließen der ProLitteris Erträge aus Nutzungen im Ausland zu. Unter den vertraglichen Lizenzen fließen die Einnahmen nach den Abzügen (Fürsorge, Kulturförderung und Verwaltung) 1:1 an die jeweiligen Berechtigten. Die individuelle Abrechnung und Auszahlung weist diesen Vorgang im Detail aus.

Im System der gesetzlichen Lizenzen hingegen fließen die Entschädigungen über eine Grobverteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften zur Feinverteilung auf einzelne Verteilbereiche und münden in eine Entschädigung der einzelnen Berechtigten. Die Annahme und Regel lautet, dass alle geschützten veröffentlichten Werke von Nutzern für interne Zwecke kopiert und digital genutzt werden können, solange es sich um Ausschnitte handelt. Alle Mitglieder, die der ProLitteris solche Werke melden, haben Anspruch auf eine bestimmte Entschädigung. Im Wahrnehmungsbereich Reprografie/Netzwerke berücksichtigt die individuelle Verteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Betriebe und Schulen eine bestimmte Werksorte ausschnittsweise kopieren, und sie geht damit möglichst nahe an die effektive Verwendung eines Werks.

Für die Verteilung im Wahrnehmungsbereich Reprografie/Netzwerke werden alle Text-, Bild-, Musik- und Theaterwerke berücksichtigt, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Die gemeldeten Werke sind urheberrechtlich geschützt und veröffentlicht.
- Die Werke sind in einer bestimmten Mindestauflage erschienen oder können in einer bestimmten Anzahl öffentlicher Bibliotheken in der Schweiz ausgeliehen werden.
- Die Werke sind gegen Entgelt grundsätzlich von jedermann im Handel zu erwerben.
- Die Werke können auf direkte Weise und ohne technische Anpassungen mittels geeigneter Kopiergeräte vervielfältigt werden.
- Die Werke lassen sich einer Verteilklasse von ProLitteris zuordnen.

Vom Ertrag zur Verteilung

Ertrag (CHF)	2015	%	2016	%
Ertrag Schweiz	30'746'452	97.1	31'672'259	96.0
Ertrag Fürstentum Liechtenstein	47'322	0.1	52'856	0.2
Ertrag Ausland	2'509'444	7.9	3'113'956	9.4
Vermittlungsgeschäfte	-1'565'525	-4.9	-1'559'868	-4.7
Verbandsrabatte	-1'272'836	-4.0	-1'272'842	-3.9
Inkassoentschädigungen Dritte	-314'320	-1.0	-323'398	-1.0
Sonstige Erlösminderungen	436'150	1.4	93'534	0.3
Auflösung Rückstellungen	473'231	1.5	370'681	1.1
Verwaltung Fürsorge-Stiftung	237'659	0.8	230'576	0.7
Inkassoerträge	96'538	0.3	92'218	0.3
Diverse Erträge	4'315	0.0	1'521	0.0
Finanzertrag	113'909	0.4	155'700	0.5
Mietzinserträge	129'564	0.4	136'414	0.4
Ausserordentlicher und periodenfremder Ertrag	31'485	0.1	240'594	0.7
Gesamtertrag	31'673'389	100.0	<u>33'004'201</u>	100.0

Verwaltungskosten	2015	%	2016	%
Personalaufwand	3'975'792	12.6	3'151'987	9.6
Raumaufwand	671'162	2.1	587'114	1.8
Informatikaufwand	955'974	3.0	858'617	2.6
Übriger Büro- und Verwaltungsaufwand	1'180'716	3.7	928'845	2.8
Verwaltungskosten brutto	6'783'644	21.4	<u>5'526'563</u>	16.8

Projekt- und Prozesskosten GT8 und 9	2015	%	2016	%
Projektkosten	147'984	0.5	197'684	0.6
Prozesskosten	116'698	0.4	38'748	0.1
Total Projekt- und Prozesskosten	264'682	0.9	<u>236'432</u>	0.7

Ausschüttung	2015	%	2016	%
an in- und ausländische Rechteinhaber	23'092'492	72.9	25'597'780	77.5
Vermittlungsgeschäfte	-1'565'525	-4.9	-1'559'868	-4.7
Verteilung an Rechteinhaber	21'526'967	68.0	<u>24'037'912</u>	72.8
Beitrag Fürsorge-Stiftung	2'780'395	8.8	2'870'608	8.7
Beitrag Stiftung Kulturfonds	317'702	1.0	332'687	1.0
Beiträge an Stiftungen	3'098'097	9.8	<u>3'203'295</u>	9.7
Total Ausschüttung	24'625'064	77.7	<u>27'241'207</u>	82.5

Die Veränderungen bei den Verwaltungskosten wirken sich direkt auf die Verteilungssumme aus. Während der Gesamtertrag im Berichtsjahr um 4% zugenommen hat, konnte ProLitteris im gleichen Zeitraum 12% mehr an die Urheberinnen und Urheber auszahlen. Die Gesamtverteilquote inklusive Beiträge an unsere Stiftungen gemessen am Gesamtertrag beträgt nun 82.5% (Vorjahr 77,7%).

Verteilung je Wahrnehmungsrecht

ProLitteris stellte die folgenden Summen für die Verteilung bereit, berechnet aus den Erträgen nach den Abzügen für die Fürsorge, die Kulturförderung und die Verwaltung, und ergänzt um bestimmte Einnahmen aus früheren Jahren.

Verteilung (CHF)	2015	2016	+/-
Senderecht	1'243'555	1'421'738	14%
Weitersenderecht GT 1	5'049'753	4'909'439	-3%
Weitersenderecht GT 2a und 2b	68'419	92'189	35%
Öffentlicher Sendeempfang GT 3	785'434	785'557	0%
Bildrechte	1'051'787	2'151'266	105%
Multimedia-Recht	48'045	65'575	36%
Reprografie GT 8	7'564'623	8'624'130	14%
Netzwerke GT 9	3'680'926	3'684'248	0%
Verleihrecht	198'449	219'308	11%
Leerträger GT 4	963'569	936'485	-3%
Set-Top-Boxen GT 12	711'627	995'023	40%
Schulische Nutzung GT 7	83'258	82'507	-1%
Vermietrecht GT 5 und 6	72'346	65'765	-9%
Menschen mit Behinderung GT 10	5'176	4'682	-10%
Total	21'526'967	<u>24'037'912</u>	12%

Die Verteilsummen hängen im Wesentlichen von den Einnahmen in den einzelnen Wahrnehmungsbereichen, von der Höhe der Abzüge namentlich für Verwaltungskosten, von nicht verteilten Erträgen aus Vorjahren und vom Mass ab, in dem uns eine Verteilung an Rechteinhaber im Berichtsjahr gelungen ist.

4 Aufwand: Die Verwaltungsrechnung von ProLitteris

Verwaltungskosten sind in der Verwaltungsrechnung abgebildet und sind der Aufwand, welcher der ProLitteris im Berichtsjahr ermöglicht, den berechtigten Urheberinnen und Verlagen ihre rechts- und vertragskonforme und angemessene Entschädigung für die wahrgenommenen Urheberrechte zukommen zu lassen.

Die Verwaltungskosten entstehen namentlich für die folgenden Tätigkeiten:

- für die *Mitgliederverwaltung* und die rechtswirksame Abtretung von Urheberrechten: Abschluss, Änderung und Auflösung von Mitgliederverträgen und Mandatsverträgen, Bewirtschaften des Rechtekataloges und der Wahrnehmungsbedingungen, Erfassen neuer Mitglieder und Auftraggeber, Datenpflege und Mutationen, Bewirtschaften von internen Datenbanken;
- für die rechtskonforme und angemessene *Gestaltung der Tarife und Verträge*: Analysen der Nutzungen und Nutzungspraxis, Verhandlungen mit Nutzerverbänden und individuellen Nutzern, Koordination unter den Verwertungsgesellschaften, Verfahrensführung vor der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK);
- für die effiziente *Umsetzung der Tarife und das Inkasso der Einnahmen*: Weiterentwicklung und Anpassung der internen Prozesse und Informatiksysteme, Ermitteln und Erfassen von Nutzern und Nutzungen, Beratung und Auskunft, Bemessung der geschuldeten Vergütungen, Abrechnung und Rechnungsstellung, rechtliches Inkasso;
- für die rechtskonforme und angemessene *Gestaltung der Verteilungsregeln*: Abgleich mit den Grundlagen der Nutzungen und Nutzungspraxis; Weiterentwicklung und Anpassung des Verteilungsreglements und der Tarifansätze für Berechtigte, Anpassung der internen Prozesse und Informatiksysteme;
- für die *reglementsconforme und angemessene Verteilung*: Ermittlung und Erfassung der Berechtigten und der Werke, Beratung und Auskunft, Bemessung der geschuldeten Entschädigungen, Bemessung und Abwicklung der Grobverteilung an Schwestergesellschaften und der individuellen Verteilungen an die Berechtigten, Abrechnung und Rechnungsstellung, Vermögensverwaltung und Auszahlung;
- für die *weiteren Tätigkeiten* von ProLitteris: Rechtsberatung, Zusammenwirken mit der Fürsorge-Stiftung und der Stiftung Kulturfonds, Öffentlichkeitsarbeit und politisches Engagement im Urheberrecht und in der Rechtewahrnehmung;
- für die *nationale und internationale Zusammenarbeit im Urheberrecht* und in der Entwicklung der Geschäftsbeziehungen und der multinationalen kollektiven Rechtewahrnehmung;
- für die *Führung, Überwachung, Aufsicht und Weiterentwicklung* von ProLitteris einschliesslich der Leistungen der Revisionsstelle und der Aufsichtsbehörden.

Verwaltungsrechnung

Ertrag (CHF)	2014	%	2015	%	2016	%
Ertrag Schweiz	29'808'578	91.5	30'746'452	99.0	31'672'259	98.5
Ertrag Fürstentum Liechtenstein	78'992	0.2	47'322	0.2	52'856	0.2
Ertrag Ausland	2'465'938	7.6	2'509'444	8.1	3'113'956	9.7
Vermittlungsgeschäfte	-1'250'621	-3.8	-1'565'525	-5.0	-1'559'868	-4.9
Ertrag brutto	31'102'887	95.4	31'737'693	102.2	33'279'203	103.5
Verbandsrabatte	-1'199'439	-3.7	-1'272'836	-4.1	-1'272'842	-4.0
Inkassoentschädigungen Dritte	-300'061	-0.9	-314'320	-1.0	-323'398	-1.0
Sonstige Erlösminderungen	-150'000	-0.5	436'150	1.4	93'534	0.3
Erlösminderungen	-1'649'499	-5.1	-1'151'005	-3.7	-1'502'706	-4.7
Ertrag nach Erlösminderungen	29'453'388	90.4	30'586'687	98.5	31'776'497	102.3
Auflösung Rückstellungen	3'136'156	9.6	473'231	1.5	370'681	1.2
Ertrag aus der Rechtewahrnehmung	32'589'544	100.0	31'059'919	100.0	32'147'178	100.0

Verwaltungsrechnung (CHF)	2014	%	2015	%	2016	%
Personalaufwand	4'697'037	51.5	3'975'792	58.6	3'151'987	57.0
Raumaufwand	675'037	7.4	671'162	9.9	587'114	10.6
Informatikaufwand	1'762'080	19.3	955'974	14.1	858'617	15.5
Übriger Büro- und Verwaltungsaufwand	1'980'709	21.7	1'180'716	17.4	928'845	16.8
Verwaltungskosten brutto	9'114'863	100.0	6'783'644	100.0	5'526'563	100.0
Verwaltung Fürsorge-Stiftung	-267'039	21.7	-237'659	38.7	-230'576	26.9
Inkassoerträge	-83'202	6.8	-96'538	15.7	-92'218	10.8
Diverse Erträge	-182'442	14.8	-4'315	0.7	-1'521	0.2
Finanzertrag	-566'975	46.1	-113'909	18.6	-155'700	18.2
Mietzinserträge	-129'552	10.5	-129'564	21.1	-136'414	15.9
A.o. und periodenfremder Ertrag	0		-31'485	5.1	-240'594	28.1
Total Nebenerträge	-1'229'209	100.0	-613'470	100.0	-857'023	100.0
Verwaltungskosten netto	7'885'654		6'170'174		4'669'539	

Verwaltungskennzahlen	2014	2015	+/-	2016	+/-
Bruttokostensatz	30.9%	22.2%	-28%	17.4%	-22%
Nettokostensatz	24.2%	19.9%	-18%	14.5%	-27%

Der Bruttokostensatz stellt unter betriebswirtschaftlichen Aspekten und ohne jegliche Verrechnung das Total der Bruttoaufwendungen dem Ertrag nach Erlösminderung gegenüber.

Liegenschaftsergebnis	2014	2015	2016	+/-
Mietertrag	129'552	129'564	129'564	0%
Liegenschaftsaufwand	-16'175	-10'379	-21'126	104%
Abschreibungen	-41'300	-41'300	-41'300	0%
Liegenschaftserfolg	72'077	77'885	67'138	-14%
Nettorendite	2.9%	3.1%	2.7%	

Nachfolgend erläutern wir die wesentlichen Kostenbereiche im Einzelnen.

Personalaufwand

Personalaufwand	2014	2015	+/-	2016	+/-
Löhne	3'718'908	3'160'872	-15%	2'487'689	-21%
Sozialleistungen	852'998	740'535	-13%	583'897	-21%
übrige Personalkosten	125'131	74'385	-41%	80'402	-8%
Total	4'697'037	3'975'792	-15%	3'151'987	-21%

Der Bruttolohn des Direktors betrug im Berichtsjahr CHF 280'020 (Vorjahr 280'020), die Bruttolöhne der übrigen Direktionsmitglieder insgesamt CHF 520'252 (Vorjahr 598'000), wobei ein Vizedirektor per 30. Juni 2016 in den Ruhestand getreten und nicht ersetzt worden ist. Vertraglich vereinbarte Einkäufe von Beitragsjahren wurden im Berichtsjahr in der Höhe von CHF 36'452 (Vorjahr 25'516) für das Direktionsmitglied Franziska Eberhard getätigt. Unter der Position Löhne sind CHF 19'000 Leistungsprovisionen für das Jahr 2016 enthalten. Das Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn betrug 1 zu 3,5. ProLitteris trägt bei allen Mitarbeitenden 60-70% der BVG-Beiträge. Die Anzahl Vollzeitstellen betrug 18,0 (Vorjahr 23,8).

Die gesamten Pensionskassen-Nachzahlungen an die Geschäftsleitungsmitglieder von ProLitteris in der Zeit 2007 bis 2016 betragen für den damaligen Direktor Ernst Hefti CHF 1'758'663 (bis 2012), für Franziska Eberhard CHF 387'353 und für Werner Stauffacher CHF 595'185 (bis 2014). Die Frage einer allfälligen Rückforderung von bis zu 30% der Pensionskassen-Nachzahlungen der Jahre 2007 bis 2014 im Umfang des Arbeitnehmeranteils von total CHF 803'830, den nach Beschlüssen des Vorstands mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde ebenfalls ProLitteris trug, hängt vom Ausgang des Verfahrens vor Bundesverwaltungsgericht und von den vertraglichen Verhältnissen ab. Wir hoffen auf eine Klärung im Jahr 2017.

Raumaufwand

Der Raumaufwand hängt schwergewichtig von den Mietkosten für den Sitz und die Büroräume der ProLitteris ab. Sie nutzt einen Teil des Gebäudes an der Universitätstrasse 100 in Zürich. Die Liegenschaft ist im Besitz der Fürsorge-Stiftung von ProLitteris. Die Mieten der Büro- und Gewerbeflächen werden regelmässig einem Marktvergleich unterzogen.

Raumaufwand	2014	2015	+/-	2016	+/-
Raummieten	554'464	554'464	0%	485'866	-12%
Nebenkosten, Reinigung, Unterhalt	120'573	116'698	-3%	101'248	-13%
Total	675'037	671'162	-1%	587'114	-13%

Informatikaufwand

IT-Kosten entstehen durch Anschaffungen und Softwarelizenzen, vor allem aber durch den Auf- und Ausbau der Individualsoftware für den Betrieb von ProLitteris (IT-System ONDA).

Informatikaufwand	2014	2015	+/-	2016	+/-
Lizenzen und Wartung	956'382	313'019	-67%	308'584	-1%
IT-Beratung	344'566	122'060	-65%	26'452	-78%
Abschreibungen auf IT-Sachanlagen	60'946	45'090	-26%	20'599	-54%
Abschreibungen auf immaterielle Werte	400'187	475'805	19%	502'982	6%
Total	1'762'080	955'974	-46%	858'617	-10%

In ONDA finden laufend weitere Investitionen statt. Sie dienen dem Ausbau unseres IT-Systems, sichern aber auch den Betrieb und beheben bestehende Probleme. In den Jahren 2015 und 2016 betragen die Investitionen rund CHF 200'000 pro Jahr. In späteren Jahren ist mit höheren Investitionen zu rechnen, weil Anpassungen und Erweiterungen unseres IT-Systems nötig werden.

Büro- und Verwaltungsaufwand

Unter dieser Sammelposition werden weitere Kosten detailliert dargestellt.

Übriger Büro- und Verwaltungsaufwand	2014	2015	+/-	2016	+/-
Unterhalt allgemein und Liegenschaft	28'303	16'442	-42%	32'952	100%
Sachversicherungen und Gebühren	7'918	7'523	-5%	7'257	-4%
Vorstand	170'164	73'601	-57%	74'421	1%
Generalversammlung	402'317	121'542	-70%	80'779	-34%
Öffentlichkeitsarbeit	241'211	111'475	-54%	130'289	17%
Website ProLitteris	10'115	21'537	113%	3'177	-85%
Übersetzungen	62'291	37'961	-39%	29'806	-21%
Reise- und Repräsentationsspesen	83'823	56'135	-33%	17'850	-68%
Büromaterial, Druck, Telefon, Porti	302'546	206'827	-32%	202'973	-2%
Beratungs- und Revisionshonorar	172'023	130'171	-24%	53'809	-59%
Verbände und Vereinigungen	130'183	119'912	-8%	62'820	-48%
Übriger Betriebsaufwand	81'945	14'405	-82%	14'904	3%
Finanzaufwand	166'208	170'977	3%	133'827	-22%
Ausserordentliche Aufwände	9	0	-	0	-
Abschreibungen (exkl. Informatik)	99'930	93'184	-7%	84'300	-10%
Steuern	21'723	-976	-104%	-319	-67%
Total	1'980'709	1'180'716	-40%	928'845	-21%

Die Einsparungen gegenüber dem Vorjahr sind in vielen Positionen zu erkennen. Durch die Zusammenlegung der Generalversammlung und der Preisverleihung konnten die Kosten gebündelt und zugleich das Publikum der Preisverleihung vergrössert werden. Die grössten Einsparungen wurden bei den Revisionskosten (CHF 37'000 gegenüber CHF 100'000 in den Vorjahren) und beim Finanzaufwand (Reduktion der Verwaltungskommission auf dem Wertschriftenportfolio) erreicht. Externe Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit betrafen erneut die Unterstützung der Berufsverbände AdS und visarte hinsichtlich Verleihrecht und Folgerecht. Die beiden Regelungen sollen Lücken im geltenden Urheberrecht schliessen. Im Zusammenhang mit derselben Gesetzesrevision galt es dagegen anzutreten, dass die Aufsicht auf Kosten der Rechteinhaber und ohne Nutzen für die Management-Qualität der Verwertungsgesellschaften verschärft wird. Für solche Anliegen mit direktem Bezug zur Tätigkeit von ProLitteris setzen wir gezielt und massvoll auf eine externe Beratung.

5 Das weitere Engagement von ProLitteris

Fürsorge-Stiftung

Die Fürsorge-Stiftung von ProLitteris trägt zum sozialen Schutz ihrer Mitglieder bei, indem sie unter bestimmten Voraussetzungen Altersrenten auszahlt und Urheberinnen, Urheber und deren Hinterbliebenen finanziell unterstützen kann, wenn sie in Bedrängnis geraten. Die Fürsorge-Stiftung hat im Berichtsjahr 64 Unterstützungen im Umfang von CHF 175'940 bewilligt.

Gemäss Beschluss der Generalversammlung 2015 führte die Fürsorge-Stiftung mit Wirkung ab 2016 eine neue Berechnung der Renten ein, durch welche die Benachteiligung gemeinsam besteu-erter Personen ausgeglichen wird. Damit wird der soziale Schutz der Mitglieder verstärkt. Das Rentenaufkommen pro 2016 betrug CHF 2'165'750, zusammengesetzt aus 398 Renten. Diese deutliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf den neuen Berechnungsmodus zurückzuführen.

Der Stiftungsrat setzte sich im Berichtsjahr zusammen aus Rolf Niederhauser (Präsident), Renata Münzel (Vizepräsidentin), Klaus Merz, Anne Pitteloud, Fabio Pusterla, Theres Roth-Hunkeler und Beat Zoderer. Per Ende 2016 traten Renata Münzel und Klaus Merz aus dem Stiftungsrat aus. Als Ersatz wählte der Vorstand an seiner Sitzung vom November 2016 die Autorin Melinda Nadj Abonji und den Autor Raphael Urweider in den Stiftungsrat.

Für die Liegenschaft der Fürsorge-Stiftung betrug die Nettorendite des investierten Eigenkapitals 7.5%.

Kulturfonds

Die Kulturförderung von ProLitteris findet im Rahmen der Stiftung Kulturfonds statt. Dem Stiftungsrat gehören Alexandra Maurer (Präsidentin), Stefan Keller (Vizepräsident), Claude Darbellay und Men Haupt an. Im Berichtsjahr genehmigte der Kulturfonds 29 Gesuche zur Unterstützung kultureller Anlässe im Gesamtwert von CHF 63'470 und vergab den ProLitteris-Preis im Bereich Literatur. Preisträger war Markus Werner, Förderpreisträger Christoph Simon.

Rechtsberatung und politische Arbeit

Zu den weiteren Aufgaben von ProLitteris gehören die Rechtsberatung und die politische Arbeit im Bereich Urheberrecht, Lizenzierung und Verwertung. Der Rechtsdienst erteilte im Berichtsjahr geschätzte 750 schriftliche oder telefonische Auskünfte im Bereich der Schutzrechte, der Vertragsgestaltung und des Verwertungssystems. Gerichtsfälle beschränkten sich 2016 auf das rechtliche Inkasso im Wahrnehmungsbereich Reprografie/Netzwerke.

Die politische Arbeit setzte den Schwerpunkt auf die Begleitung der Revision des Urheberrechtsgesetzes. ProLitteris setzt sich in erster Linie für gute Rahmenbedingungen der kollektiven Rechteverwertung ein: Die Verantwortung für die Unternehmenspolitik und die Geschäftsführung muss bei den Verwertungsgesellschaften liegen. Das ist ein bewährter Grundsatz, der voraussetzt, dass die Verwertungsgesellschaften ihre Arbeit effizient ausführen und transparent machen. In zweiter Linie setzt sich ProLitteris für die Schutzrechte aller Urheberinnen und Urheber ein und achtet darauf, dass Schrankenbestimmungen, d.h. Ausnahmen der Urheberrechte, entweder eng definiert werden oder zu Entschädigungen der Rechteinhaber führen. Solche Schrankenbestimmungen dürfen durchaus modernisiert werden, wenn legitime Nutzungen sonst vereitelt würden. ProLitteris ver-

steht ihre Rolle in der URG-Revision nicht als Vertreterin von Positionen, sondern als Anbieterin von Lösungen.

Internationale Zusammenarbeit

Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften

ProLitteris unterhält ein Netz von Verträgen mit Gesellschaften im Ausland, die gleiche oder ähnliche Werkgattungen vertreten. Auf diese Weise können Nutzungen ausserhalb der Schweizer Grenzen ebenfalls autorisiert werden und zu einer Entschädigung führen. Umgekehrt kann ProLitteris über diese Partner Vergütungen aus der Schweiz an ausländische Berechtigte weiterleiten.

ProLitteris unterhält zum Ende des Berichtsjahres mit den folgenden ausländischen Schwestergesellschaften und Rechteinhabern Wahrnehmungsverträge:

ARGENTINA: CADRA, Buenos Aires; SAVA, Buenos Aires

AUSTRALIA: CAL/Viscopy, Sydney

AUSTRIA: LITERAR-MECHANA, Vienna; Bildrecht, Vienna

BELGIUM: SABAM, Brussels; SOFAM, Brussels; Reprobel, Brussels

BRAZIL: AUTVIS, Sao Paolo

CANADA: Access Copyright, Toronto; COPIBEC, Montreal; SODRAC, Montreal

CHILE: CREAMAGEN, Santiago

CHINA: HKRRLS, Hong Kong

CONGO: SONECA, Kinshasa

CZECH REPUBLIC: OOA-S, Prague

DENMARK: COPY-DAN, Copenhagen

ESTONIA: EAÜ, Tallinn

FINLAND: KUVASTO, Helsinki; KOPIOSTO, Helsinki

FRANCE: ADAGP, Paris; CFC, Paris; SACEM, Neuilly-sur-Seine; SCAM, Paris; SDRM, Neuilly-sur-Seine; SGDL, Paris; SOFIA, Paris; Estate of Pablo Picasso, Paris; Les Héritiers Matisse, Paris; Fondation Alberto et Annette Giacometti, Paris

GERMANY: VG BILD-KUNST, Bonn; VG WORT, Munich

GREECE: OSDEL, Athens

HUNGARY: HUNGART, Budapest

ICELAND: fjölis, Reykjavik

INDIA: IRRO, New Delhi

IRELAND: ICLA, Dublin; IVARO, Dublin

ISRAEL: ACUM, Ramat Gan

ITALY: SIAE, Rome

JAPAN: JAC, Tokyo; JASPAR, Tokyo

LATVIA: LAA, Riga

LITHUANIA: LATGA-A, Vilnius

LUXEMBOURG: luxorr, Luxembourg

MEXICO: SOMAAP, Mexico City; CEMPRO, Mexico City

NETHERLANDS: PICTORIGHT, Amsterdam; Stichting BURAF0, Amsterdam; LIRA, Hoofddorp; Stichting Reprorecht, Hoofddorp
NEW ZEALAND: CLL, Northcote, Auckland
NORWAY: BONO, Oslo; KOPINOR, Oslo
PERU: APSAV, Lima
POLAND: Kopipol, Kielce; ZAIKS, Warsaw; Copyright Polska, Warsaw
PORTUGAL: SPA, Lissabon
REPUBLIC OF SERBIA: SOKOJ, Belgrade
RUSSIAN FEDERATION: RAO, Moscow
SINGAPORE: CLASS, Singapore
SLOVAK REPUBLIC: LITA, Bratislava
SOUTH AFRICA: DALRO, Johannesburg
SOUTH KOREA: KORRA, Seoul; IKA, Seoul; SACK, Seoul
SPAIN: CEDRO, Madrid; VEGAP, Madrid
SWEDEN: BILDUPPHOVSRÄTT, Stockholm; KRO, Stockholm
UNITED KINGDOM: ALCS, London; CLA, London; DACS, London; NLA, London; ISNI, London
USA: ARS, New York; CCC, Salem; VAGA, New York; Roy Lichtenstein Estate, New York

Internationale Organisationen

CISAC

CISAC (Confédération internationale des sociétés d'auteurs et compositeurs) schliesst 230 Verwertungsgesellschaften aus rund 120 Ländern auf allen Kontinenten und aus allen Werksgattungen zusammen. ProLitteris vertritt im Rahmen der CISAC die Anliegen der Schweizer Berechtigten im Bereich Text und Bild.

CIAGP

CIAGP (Conseil International des Créateurs des Arts Graphiques, Plastiques et Photographiques) ist das Gremium der CISAC für bildende Kunst und Fotografie. Er vereint weltweit Künstler und Experten aus 50 Gesellschaften, die sich für das Urheberrecht einsetzen und sich mit Fragen der internationalen Zusammenarbeit auseinandersetzen. Die Schwerpunkte von CIAGP sind multi-territoriale Lizenzierung, Folgerecht, Reproduktions-, On-Demand und Senderecht sowie Verbreitungs- und Kopierrecht, Bilddatenbanken und verwaiste Werke. ProLitteris vertritt in diversen Arbeitsgruppen und an der jährlich stattfindenden Generalversammlung die Interessen der Schweizer Berechtigten.

IFRRO

Mit rund 160 Mitgliedern vertritt IFRRO (International Federation of Reproduction Rights Organisations) die Branche aller mit Reprografie und Reproduktionen befassten Verwertungsgesellschaften. Die Jahresversammlung findet jeweils im Herbst statt.

EVA

EVA (European Visual Artists) ist ein Zusammenschluss aller europäischen Bildrechtsgesellschaften mit dem Ziel, die Interessen der bildenden Künstlerinnen und Künstler in Brüssel zu vertreten. Auch wenn die Schweiz der EU nicht angehört, ist die Aktivität der ProLitteris von Bedeutung, weil EU-Direktiven im Urheberrecht indirekt auch unsere Tätigkeit in der Schweiz beeinflussen.

OLA

OLA (OnLineArt) hat ihren Sitz ebenfalls in Brüssel. Als Organisation aller Bildrechtsgesellschaften will OLA die grenzüberschreitenden Nutzungen von geschützten Bildern im Internet vereinfachen und vereinheitlichen. Die Organisation verfeinerte auch im letzten Jahr die internationalen Regeln zur Abgeltung von Urheberrechten an Werken der bildenden Kunst im Internet. Selbst wenn einzelnen Gesellschaften eine gewisse Freiheit in der Gestaltung der Verträge gewährt wird, besteht ein wichtiger Konsens über die einzelnen Nutzungsbedingungen und über die Tarifsätze.

6 Organisation, Führung und Aufsicht

Generalversammlung und Vorstand

In Anwesenheit von rund 300 Mitgliedern beschäftigte sich die Generalversammlung am 25. Juni 2016 insbesondere mit der Rechnung des Vorjahres.

Der Vorstand ist für die Beaufsichtigung der Geschäftsleitung und für die strategische Entwicklung der ProLitteris verantwortlich. Er bestand am Ende des Berichtsjahres aus den folgenden Personen:

- Men Haupt, Präsident, Vertreter der Kammer E1 (Buch- und Kunstverlage)
- Alexandra Maurer, Vizepräsidentin, Vertreterin der Kammer A2 (Bildende Künstlerinnen und Künstler, Fotografinnen und Fotografen)
- Stefan Keller, Vizepräsident, Vertreter der Kammer A3 (Journalistinnen und Journalisten, wissenschaftliche Autorinnen und Autoren)
- Hans Peter Burla, Vertreter der Kammer E3 (Bühnen- und Musikverlage)
- Claude Darbellay, Vertreter der Kammer A1 (Schriftstellerinnen und Schriftsteller)
- Dominique Diserens, Vertreterin der Kammer A3 (Journalistinnen und Journalisten, wissenschaftliche Autorinnen und Autoren)
- Regine Helbling, Vertreterin der Kammer A2 (Bildende Künstlerinnen und Künstler, Fotografinnen und Fotografen)
- Hanspeter Kellermüller, Vertreter der Kammer E2 (Zeitungs- und Zeitschriftenverlage)
- Thomas Kramer, Vertreter der Kammer E1 (Buch- und Kunstverlage)
- Nicole Pfister Fetz, Vertreterin der Kammer A1 (Schriftstellerinnen und Schriftsteller)
- Jacques Scherrer, Vertreter der Kammer E1 (Buch- und Kunstverlage)
- Hans Suter, Vertreter der Kammer A4 (Urheberinnen und Urheber dramatischer Werke)

Im Berichtsjahr hat sich der Vorstand in vier Sitzungen unter anderem mit der Entwicklung der Einnahmen und Verwaltungskosten, mit der Fortsetzung der Neuausrichtung der ProLitteris und mit strategischen und geschäftlichen Risiken aller Wahrnehmungsbereiche befasst.

Geschäftsleitung und Personal

Die Geschäftsleitung (Direktion) verantwortet das operative Geschäft der ProLitteris und entwickelt die Strategie des Unternehmens. Dem Direktor Philip Kübler stehen die Vizedirektoren Franziska Eberhard (stellvertretende Direktorin) und Philip Sorg zur Seite.

Für die geschäftlichen Aufgaben von ProLitteris sind fünf Abteilungen zuständig:

- Mitgliederabteilung, geleitet von Franziska Eberhard
- Reprografie Einzug, geleitet von Antonietta Del Re
- Reprografie Verteilung, geleitet von Anne Schmidt-Peiry
- Bildrechte, geleitet von Yolanda Canonica
- Senderecht, geleitet von Maria Savoldelli

Für das zusätzliche Engagement sind zwei Stiftungen und der Rechtsdienst zuständig:

- Fürsorge-Stiftung, geleitet von Marianne Fabrin
- Stiftung Kulturfonds, geleitet von Marianne Fabrin
- Rechtsdienst, geleitet von Philip Kübler

Die geschäftlichen und die weiteren Aufgaben werden, neben dem internen Rechtsdienst, von zwei weiteren Support-Funktionen unterstützt:

- Finanzabteilung und Personaladministration, geleitet von Philip Sorg
- Informatik, geleitet von David Rupper

Aufsichtsbehörden

ProLitteris besitzt eine Bewilligung und untersteht in der Schweiz der Aufsicht des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE). Im Fürstentum Liechtenstein ist das Amt für Volkswirtschaft zuständig. Von dieser Geschäftsführungsaufsicht zu unterscheiden ist die Tarifgenehmigung durch die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK). Diese Situation ist die gleiche für alle Verwertungsgesellschaften.

Im Berichtsjahr gingen keine Anzeigen oder Aufsichtsbeschwerden ein. Das IGE stellte Rückfragen zum Geschäftsbericht 2015 und holte im Jahresverlauf vereinzelte Erkundigungen ein.

Zur Anpassung des Verteilungsreglements hat das IGE im Berichtsjahr Anträge der ProLitteris genehmigt, welche die Verteilung von Tarife GT 10 und GT 12 sicherstellen. Zu weiteren Revisionspunkten des Verteilungsreglements ist ProLitteris damit beschäftigt, die rechtlichen und technischen Grundlagen zu klären und Anträge vorzubereiten. Dazu gehört auch die Frage, wie mit Onlinewerken und E-Books sowie mit Gratiswerken umzugehen ist.

Zusammenarbeit der Schweizer Verwertungsgesellschaften

Die fünf Verwertungsgesellschaften mit einer Bewilligung für die Schweiz koordinieren ihre Tätigkeit. Ihre Aufgaben in der Rechtewahrnehmung unterscheiden sich nach Werkgattungen (Musik, Audiovision, Bühne, Literatur, bildende Kunst) und nach der Kategorie der betroffenen Rechte (Urheberrechte einerseits, verwandte Schutzrechte andererseits). Die Schwestergesellschaften von ProLitteris in der Schweiz sind die SSA (Société Suisse des Auteurs) für wort- und musik-dramatische Werke, die SUIISA für musikalische Werke, SUISSIMAGE für audiovisuelle Werke und SWISS-PERFORM für sämtliche verwandten Schutzrechte (ausübende Künstler und Künstlerinnen, Hersteller von Ton- und Tonbildträgern und Sendeunternehmen).

Die Zusammenarbeit der Verwertungsgesellschaften soll dazu beitragen, dass die Rechtewahrnehmung effizient und wirksam organisiert und umgesetzt wird. Themen im Berichtsjahr waren die bevorstehende Revision des Urheberrechts, die Gesetzgebung in der EU über die Verwertungsgesellschaften und die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Zudem beschäftigte sich der Zusammenschluss der Verwertungsgesellschaften mit Rechtsfragen und der Weiterentwicklung der geltenden Tarife.

7 Jahresrechnung der ProLitteris

Bilanz per 31.12.2016

	Ziffer Anhang	31.12.2015 CHF	31.12.2016 CHF
Flüssige Mittel		7'610'910.09	10'178'880.52
Wertschriften	2.1	12'036'680.11	12'036'538.76
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2	2'228'958.75	2'087'564.90
Sonstige kurzfristige Forderungen	2.3	166'344.62	104'241.32
Aktive Rechnungsabgrenzungen		198'104.40	211'984.10
Total Umlaufvermögen		22'240'997.97	24'619'209.60
Sachanlagen	2.4	2'544'400.00	2'457'100.00
Finanzanlagen	2.5	8'000'000.00	8'000'000.00
Immaterielle Anlagen	2.6	2'617'983.60	2'208'000.00
Total Anlagevermögen		13'162'383.60	12'665'100.00
Total Aktiven		35'403'381.57	37'284'309.60
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.7	403'394.14	272'673.00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.8	1'342'881.45	1'774'733.61
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		191.55	0.00
Kurzfristige Rückstellungen	2.9	22'314'590.65	24'007'310.24
Passive Rechnungsabgrenzungen		263'310.75	176'168.65
Total kurzfristiges Fremdkapital		24'324'368.54	26'230'885.50
Langfristige Rückstellungen	2.10	11'079'013.03	11'053'424.10
Total langfristiges Fremdkapital		11'079'013.03	11'053'424.10
Grundkapital und Reserven	2.11	0.00	0.00
Total Eigenkapital		0.00	0.00
Total Passiven		35'403'381.57	37'284'309.60

Erfolgsrechnung

	Ziffer Anhang	2015 CHF	2016 CHF
Ertrag aus obligatorischer Kollektivverwertung	2.12	28'772'895.05	28'886'728.86
Ertrag aus freiwilliger Kollektivverwertung	2.12	2'964'798.28	4'392'473.69
Übrige betriebliche Erträge	2.12	338'511.90	324'315.13
Verbandsrabatte	2.12	-1'272'835.90	-1'272'842.00
Inkassoentschädigungen	2.12	-314'320.04	-323'397.90
Sonstige Erlösminderungen	2.12	436'150.35	93'534.35
Auflösung Rückstellungen	2.12	473'231.09	370'681.24
Betriebsertrag		31'398'430.73	32'471'493.37
Verteilung Urheberrecht	2.13	-24'625'063.47	-27'241'206.87
Personalaufwand	2.14	-3'975'791.50	-3'151'986.90
Raumaufwand		-671'161.95	-587'114.05
Informatikaufwand		-435'079.07	-335'035.69
Abschreibungen Sachanlagen		-96'973.75	-63'598.55
Abschreibungen auf immateriellen Werten		-623'788.70	-700'665.96
Unterhalt und Reparaturen		-6'063.75	-11'826.30
Sachversicherungen und Gebühren		-7'523.00	-7'257.10
Vorstand und Generalversammlung	2.15	-195'142.95	-155'200.00
Public Relations	2.16	-227'108.16	-181'121.70
Andere betriebliche Aufwendungen	2.17	-588'012.87	-373'254.42
Betriebsaufwand		-31'451'709.17	-32'808'267.54
Betriebliches Ergebnis		-53'278.44	-336'774.17
Finanzertrag		113'908.68	155'700.29
Finanzaufwand		-170'976.70	-133'826.62
Finanzergebnis		-57'068.02	21'873.67
Ordentliches Ergebnis		-110'346.46	-314'900.50
Betriebsfremder Ertrag		129'564.00	136'414.00
Betriebsfremder Aufwand	2.18	-51'678.65	-62'426.15
Ausserordentlicher und periodenfremder Ertrag	2.19	31'485.16	240'593.80
Betriebsfremdes/ausserordentliches Ergebnis		109'370.51	314'581.65
Ergebnis vor Steuern		-975.95	-318.85
Steuern		975.95	318.85
Jahresgewinn	2.20	0.00	0.00

Geldflussrechnung

		2015	2016
		CHF	CHF
Jahresgewinn		0.00	0.00
Abschreibungen Sach- und immaterielle Anlagen	+	762'062.45	805'564.51
Zu-/Abnahme Rückstellungen	+/-	2'678'347.22	1'667'130.66
Ab-/Zunahme Wertschriften	+/-	118'949.89	141.35
Ab-/Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	+/-	18'066.50	141'393.85
Ab-/Zunahme sonstige kurzfristige Forderungen	+/-	33'738.75	62'103.30
Ab-/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	+/-	-78'008.80	-13'879.70
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	+/-	-177'149.95	431'852.16
Zu-/Abnahme sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	+/-	191.55	-191.55
Zu-/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	+/-	28'691.20	-87'142.10
Geldzu-/abfluss aus Betriebstätigkeit		3'384'888.81	3'006'972.48
Investitionen in Sachanlagen	-	-15'973.75	-17'598.55
Investitionen in immaterielle Anlagen	-	-624'805.00	-290'682.36
Geldzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit		-640'778.75	-308'280.91
Geldabfluss aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-	-68'623.98	-130'721.14
Geldzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit		-68'623.98	-130'721.14
Veränderung Flüssige Mittel		2'675'486.08	2'567'970.43
Nachweis Fonds			
Stand Flüssige Mittel per 1. Januar		4'935'424.01	7'610'910.09
Stand Flüssige Mittel per 31. Dezember		7'610'910.09	10'178'880.52
Veränderung Flüssige Mittel gemäss Bilanz		2'675'486.08	2'567'970.43

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

1.1 Allgemein

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und unter Einhaltung der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen der den obligationsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Jahresrechnung und der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER. Folglich wird auf die Erstellung von zwei Abschlüssen verzichtet.

1.2 Organisation und Geschäftstätigkeit

Die ProLitteris, Schweizerische Urheberrechtsgesellschaft für Literatur und bildende Kunst, Genossenschaft (nachstehend ProLitteris) wurde am 19. September 1974 in Zürich von Schriftstellern und Verlegern gegründet und zwar als Non-Profit-Organisation in der Rechtsform als Genossenschaft mit Sitz in Zürich.

Die ProLitteris nimmt die Urheberrechte ihrer Mitglieder und der Mitglieder ausländischer Schwestergesellschaften wahr. Sie sorgt dafür, dass diese Berechtigten für die Verwendung der von ihnen geschaffenen Werke der Literatur und bildenden Kunst ein angemessenes Entgelt erhalten. Die ProLitteris handelt mit Nutzern und deren Organisationen (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft, Schweizerischer Gewerbeverband, Erziehungsdirektorenkonferenz, economiesuisse, Bankiervereinigung usw.) Tarife aus, in denen die Bedingungen für die Verwendung der Werke (Bücher, Zeitungsartikel, Bilder, Radio- und Fernsehsendungen, Ton- und Bildträger usw.) festgelegt sind. Die von den Nutzern eingezogenen Einnahmen werden anhand der Bestimmungen des Verteilungsreglements nach Abzug des Anteils für die Fürsorge-Stiftung der ProLitteris und die Stiftung Kulturfonds der ProLitteris sowie der Verwaltungskosten an die Mitglieder überwiesen.

Für die im Urheberrechtsgesetz vorgeschriebene kollektive Verwertung von Rechten an Werken und verwandten Leistungen ist eine Bewilligung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum notwendig. Die ProLitteris verfügt über eine solche Bewilligung, die alle fünf Jahre neu erteilt wird. Die Geschäftsführung sowie alle wichtigen Reglemente wie Statuten, Verteilungsreglement etc. sind der Aufsicht des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum unterstellt. Die von der ProLitteris ausgehandelten Tarife müssen von der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten auf ihre Angemessenheit geprüft und genehmigt werden.

1.3 Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglieder oder aber Organe von Mitgliedern der Genossenschaft. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Urheberrechtsentschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilungsreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt.

Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften sowie die Fürsorge-Stiftung der ProLitteris und die Stiftung Kulturfonds der ProLitteris sind nicht als nahestehend zu betrachten.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich grundsätzlich an historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Bewertungsgrundlage. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. In Bezug auf die wichtigsten Bilanzpositionen bedeutet dies Folgendes.

1.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

1.5 Wertschriften

Wertschriften des Umlaufvermögens sind zu aktuellen Werten bewertet. Liegt kein aktueller Wert vor, so sind die Wertschriften höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Unter Wertschriften werden auch die Geldanlagen mit einer Laufzeit von 3 bis 12 Monaten ausgewiesen. Sie werden zu Nominalwerten bilanziert.

1.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen gegenüber Rechtenutzer werden zum Nominalwert eingesetzt. Konkret ausfallgefährdete Forderungen werden einzelwertberichtigt. Auf dem verbleibenden Bestand werden pauschale Wertberichtigungen berechnet, die auf Erfahrungswerten basieren. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verluste ausgebucht.

1.7 Finanzanlagen

Langfristige Finanzforderungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

1.8 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Aktivierungsuntergrenze liegt bei CHF 1'000. Die Liegenschaft wird zu Renditezwecken gehalten.

Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geplanten Nutzungsdauer	
Land	keine Abschreibungen
Gebäude	30 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	5 Jahre
EDV	5 Jahre

1.9 Immaterielle Anlagen

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich um erworbene immaterielle Werte, die vornehmlich EDV-Software umfassen. Die Bewertung erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen.

Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geplanten Nutzungsdauer	
EDV-Software	8 Jahre
Projektkosten GT8 und GT9	5 Jahre

1.10 Wertbeeinträchtigungen

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert des Aktivums den erzielten Wert (der höhere Wert von Marktwert und Nutzwert) übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den erzielbaren Wert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet.

1.11 Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert eingesetzt. Rückstellungen werden auf der Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien bewertet und aufgrund der jährlichen Neubeurteilung erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen, die nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden als langfristige Rückstellungen ausgewiesen.

1.12 Steuern

Verwertungsgesellschaften dürfen von Gesetzes wegen keinen Gewinn anstreben (Art. 45 Abs. 3 URG), weshalb sich keine Steuerfolgen ergeben.

1.13 Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird.

Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu Gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art 47 URG), weshalb bei jedem Gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle durchführt und die Anteile der übrigen vier Repertoires an die dafür zuständigen anderen Verwertungsgesellschaften weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die vier anderen Verwertungsgesellschaften entfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

1.14 Ausserbilanzgeschäfte

Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten sowie weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet.

1.15 Personalvorsorge

Die Personalvorsorge für Alter, Todesfall oder Invalidität richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und ist in einer selbständigen Stiftung zusammengefasst.

Ein sich aus Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst. Die Aktivierung eines weiteren wirtschaftlichen Nutzens (aus einer Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) ist weder beabsichtigt noch sind die Voraussetzungen hierfür gegeben. Eine wirtschaftliche Verpflichtung (aus einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird passiviert, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind.

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Wertschriften

Unter dieser Position werden die leicht handelbaren Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert. Das gesamte Wertschriftenportfolio wird in einem sogenannten Premium Mandat verwaltet.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2015	31.12.2016
Forderungen gegenüber Rechtenutzer	2'668'959	2'367'565
Wertberichtigung	-440'000	-280'000
	2'228'959	2'087'565

2.3 Sonstige kurzfristige Forderungen

	31.12.2015	31.12.2016
Forderungen gegenüber Dritten	142'906	88'203
Forderung aus Betriebskredit an die Stiftung Kulturfonds der ProLitteris	23'439	16'039
	166'345	104'241

2.4 Sachanlagen

Jahr 2015	Gebäude und Land *	Mobiliar und Einrichtun- gen	Telefonanla- ge	EDV	Total
Anschaffungswerte					
Stand per 1.1.2015	2'500'000	399'906	10'728	388'880	3'299'514
Zugänge	0	5'884	0	10'090	15'974
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2015	2'500'000	405'790	10'728	398'970	3'315'488
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand per 1.1.2015	-41'300	-255'906	-10'728	-324'880	-632'814
Planmässige Abschreibungen	-41'300	-51'884	0	-45'090	-138'274
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2015	-82'600	-307'790	-10'728	-369'970	-771'088
Nettobuchwert per 31.12.2015	2'417'400	98'000	0	29'000	2'544'400
Jahr 2016					
	Gebäude und Land *	Mobiliar und Einrichtun- gen	Telefonanla- ge	EDV	Total
Anschaffungswerte					
Stand per 1.1.2016	2'500'000	405'790	10'728	398'970	3'315'488
Zugänge	0	0	0	17'599	17'599
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2016	2'500'000	405'790	10'728	416'569	3'333'086
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand per 1.1.2016	-82'600	-307'790	-10'728	-369'970	-771'088
Planmässige Abschreibungen	-41'300	-43'000	0	-20'599	-104'899
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2016	-123'900	-350'790	-10'728	-390'569	-875'986
Nettobuchwert per 31.12.2016	2'376'100	55'000	0	26'000	2'457'100

* Renditeliegenschaft

2.5 Finanzanlagen

Unter dieser Position ist das Darlehen von CHF 8'000'000, das die ProLitteris gegenüber der Fürsorge-Stiftung der ProLitteris hält, ausgewiesen. Dieses Darlehen wird aktuell zu 1% verzinst.

2.6 Immaterielle Anlagen

Jahr 2015	EDV- Software	Projektkos- ten GT8/GT9	Total
Anschaffungswerte			
Stand per 1.1.2015	3'248'741	435'616	3'684'357
Zugänge	575'105	49'700	624'805
Abgänge	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
Stand per 31.12.2015	3'823'846	485'316	4'309'162
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand per 1.1.2015	-878'041	-189'348	-1'067'390
Planmässige Abschreibungen	-475'805	-147'984	-623'789
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0
Stand per 31.12.2015	-1'353'846	-337'332	-1'691'178
Nettobuchwert per 31.12.2015	2'470'000	147'984	2'617'984
Jahr 2016			
Anschaffungswerte			
Stand per 1.1.2016	3'823'846	485'316	4'309'162
Zugänge	240'982	49'700	290'682
Abgänge	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
Stand per 31.12.2016	4'064'829	535'016	4'599'844
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand per 1.1.2016	-1'353'846	-337'332	-1'691'178
Planmässige Abschreibungen	-502'982	-197'684	-700'666
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0
Stand per 31.12.2016	-1'856'829	-535'016	-2'391'844
Nettobuchwert per 31.12.2016	2'208'000	0	2'208'000

Bei der EDV-Software handelt es sich um die Individualsoftware für den Betrieb der ProLitteris.

Bei den Projektkosten GT8 und GT9 handelt es sich um Aufwendungen für Datenerhebungen des Forschungsinstituts GFS im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Nutzern, die über die Restlaufzeit der beiden Gemeinsamen Tarife bis Ende 2016 linear abgeschrieben werden.

2.7 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Bei dieser Position handelt es sich um das Verrechnungskonto (Betriebskredit) zwischen der ProLitteris und der Fürsorge-Stiftung der ProLitteris. Der Betriebskredit wird aktuell zu 1% verzinst.

2.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2015	31.12.2016
Verbindlichkeiten Urheberrechte	1'096'484	1'255'858
Verbindlichkeiten Lieferantenkreditoren	246'398	518'876
	1'342'881	1'774'734

Unter der Position 'Verbindlichkeiten Urheberrechte' sind Urheberrechtsansprüche verbucht, welche zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen (z.B. Bankverbindung unklar, Erbnachfolge pendent usw.) noch nicht ausbezahlt werden konnten.

2.9 Kurzfristige Rückstellungen

Jahr 2015	Freiwillige Kollektivverwertung	Obligatorische Kollektivverwertung	Total
Bestand per 1.1.2015	1'087'178	17'644'894	18'732'071
Reklassifizierung	0	2'315'279	2'315'279
Bildung	1'192'218	20'535'632	21'727'850
Beanspruchung (Auszahlung)	-923'413	-19'064'270	-19'987'683
Auflösung	-263'500	-209'427	-472'927
Bestand per 31.12.2015	1'092'482	21'222'108	22'314'591

Jahr 2016	Freiwillige Kollektivverwertung	Obligatorische Kollektivverwertung	Total
Bestand per 1.1.2016	1'092'482	21'222'108	22'314'591
Reklassifizierung	0	2'074'840	2'074'840
Bildung	2'089'373	20'629'416	22'718'790
Beanspruchung (Auszahlung)	-1'378'556	-21'351'673	-22'730'229
Auflösung	-141'705	-228'976	-370'681
Bestand per 31.12.2016	1'661'595	22'345'715	24'007'310

Unter obligatorischer Kollektivverwertung werden die Erträge verbucht, welche im Folgejahr verteilt bzw. ausbezahlt werden. Die Verteilung erfolgt zeitverzögert, weil die für die Verteilung zur Verfügung stehenden Gesamteinnahmen erst per Ende Geschäftsjahr bekannt sind und auch die Werkanmeldungen und sämtliche darauf basierenden relevanten Nutzungen erfasst sind.

Die Erträge im Bereich der freiwilligen Kollektivverwertung und aus dem Ausland werden demgegenüber grundsätzlich im Jahr des Zuflusses direkt an die Berechtigten weitergeleitet (ausser Einnahmen, die erst gegen Ende Jahr eintreffen und daher aus Zeitgründen nicht mehr verteilt werden können).

Erträge, die im Berichtsjahr nicht ausbezahlt werden konnten, werden am Ende des Berichtsjahres hinsichtlich des erwarteten Zeitpunkts des Mittelabflusses neu beurteilt. Falls die Verteilung aufgrund der Einschätzung nicht innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag stattfinden kann, erfolgt eine Reklassifizierung in die langfristigen Rückstellungen.

Der Vorstand hat am 4. März 2016 beschlossen, im Geschäftsjahr 2016 für die Gemeinsamen Tarife 4, 5, 6a und 7 eine Sonderverteilung noch nicht verteilter Entschädigungen der Jahre 2007 bis 2014 vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund erfolgte im Geschäftsjahr 2015 eine entsprechende Reklassifizierung von den langfristigen in die kurzfristigen Rückstellungen im Umfang von CHF 2'315'279.

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine Reklassifizierung von den langfristigen in die kurzfristigen Rückstellungen im Umfang von CHF 2'074'840. Es handelt sich dabei um Rückstellungen aus den Gemeinsamen Tarifen 1, 2, 3 und 8, die im Geschäftsjahr 2017 aufgrund der fünfjährigen Verjährungsfrist zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden können.

2.10 Langfristige Rückstellungen

Jahr 2015	Freiwillige Kollektivverwertung	Obligatorische Kollektivverwertung	Total
Bestand per 1.1.2015	460'938	9'206'968	9'667'906
Bildung	47'787	2'063'625	2'111'412
Beanspruchung (Auszahlung)	0	-700'000	-700'000
Auflösung	-305	0	-305
Bestand per 31.12.2015	508'421	10'570'592	11'079'013

Jahr 2016

	Freiwillige Kollektiv- verwertung	Obligatori- sche Kolle- ktivverwer- tung	Total
Bestand per 1.1.2016	508'421	10'570'592	11'079'013
Reklassifizierung	0	-2'074'840	-2'074'840
Bildung	16'000	2'396'229	2'412'229
Beanspruchung (Auszahlung)	-181'501	-181'477	-362'978
Auflösung	0	0	0
Bestand per 31.12.2016	342'920	10'710'504	11'053'424

Aus diesen langfristigen Rückstellungen werden Entschädigungen für verspätete Meldungen von Ansprüchen ausgeschüttet. Ebenso dienen diese langfristigen Rückstellungen zum Ausgleich von Fehlern bei der ordentlichen Abrechnung. Nicht benötigte Rückstellungen werden nach Ablauf der fünfjährigen Verjährungsfrist aufgelöst und der Verteilung und damit den Berechtigten zugeführt. Dies entspricht der rechtlichen Pflicht, eingemommene Vergütungen als Entschädigungen für die Nutzung von Urheberrechten so rasch wie möglich an die Rechteinhaber zu leiten. Nur wenn dies aus guten Gründen und trotz ausreichenden Bemühungen nicht möglich ist – z.B. weil die Grundlagen in den Reglementen der ProLitteris noch fehlen oder Berechtigte unbekannt oder unauffindbar sind –, ist die Bildung einer Rückstellung angezeigt und sind Massnahmen zur späteren Verteilung zu treffen.

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine Reklassifizierung von den langfristigen in die kurzfristigen Rückstellungen im Umfang von CHF 2'074'840. Es handelt sich dabei um Rückstellungen aus den Gemeinsamen Tarifen 1, 2, 3 und 8, die im Geschäftsjahr 2017 aufgrund der fünfjährigen Verjährungsfrist zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden können.

2.11 Grundkapital und Reserven

Die ProLitteris verfügt über kein Grundkapital. Da alles an die Berechtigten ausgeschüttet wird, verfügt sie folglich auch über keine Reserven.

2.12 Betriebsertrag**Jahr 2015**

	Obligatori- sche Kolle- ktivverwer- tung	Freiwillige Kollektiv- verwertung	Total
Ertrag Schweiz	28'474'464	2'271'988	30'746'452
Ertrag Fürstentum Liechtenstein	47'322	0	47'322
Ertrag Ausland	1'816'634	692'810	2'509'444
Vermittlungsgeschäfte	-1'565'525	0	-1'565'525
Ertrag brutto	28'772'895	2'964'798	31'737'693
Verbandsrabatte			-1'272'836
Inkassoentschädigungen Dritte			-314'320
Sonstige Erlösminderungen			436'150
Auflösung Rückstellungen			473'231
Ertrag netto			31'059'919
Übrige betriebliche Erträge			338'512
Betriebsertrag			31'398'431

Jahr 2016

	Obligatori- sche Kolle- ktivverwer- tung	Freiwillige Kollektiv- verwertung	Total
Ertrag Schweiz	28'990'331	2'681'928	31'672'259
Ertrag Fürstentum Liechtenstein	52'856	0	52'856
Ertrag Ausland	1'403'411	1'710'545	3'113'956
Vermittlungsgeschäfte	-1'559'868	0	-1'559'868
Ertrag brutto	28'886'729	4'392'474	33'279'203
Verbandsrabatte			-1'272'842
Inkassoentschädigungen Dritte			-323'398
Sonstige Erlösminderungen			93'534
Auflösung Rückstellungen			370'681
Ertrag netto			32'147'178

Die im Rahmen der Gemeinsamen Tarife für die anderen vier Schwestergesellschaften einkassierten und an diese überwiesenen Anteile werden als Vermittlungsgeschäfte behandelt. Es werden in der Jahresrechnung nur die eigenen Anteile als Umsatz ausgewiesen. Im Jahr 2016 setzen sich diese Vermittlungsgeschäfte wie folgt zusammen.

Jahr 2015	GT 8 Reprografie	GT 9 Netzwerke	GT 6 a+b Vermietung in Bibliotheken	GT 10 Nutzung durch Menschen mit Behinderung	Total
SSA	0	153'441	8'449	1'733	163'623
SUISA	290'933	235'642	30'736	26'154	583'465
SUISSIMAGE	0	413'744	64'955	158	478'857
SWISSPERFORM	0	293'183	36'081	10'315	339'579
Total	290'933	1'096'010	140'221	38'361	1'565'525

Jahr 2016	GT 8 Reprografie	GT 9 Netzwerke	GT 6 a+b Vermietung in Bibliotheken	GT 10 Nutzung durch Menschen mit Behinderung	Total
SSA	0	157'518	7'048	1'560	166'126
SUISA	290'887	241'903	21'333	23'570	577'692
SUISSIMAGE	0	424'737	53'039	53	477'829
SWISSPERFORM	0	300'973	27'986	9'263	338'221
Total	290'887	1'125'131	109'405	34'446	1'559'868

Verbände, welche von ihren Mitgliedern die Urheberrechtsentschädigungen einziehen und gesamthaft abliefern, erhalten für diese Inkassodienstleistung einen sogenannten Verbandsrabatt.

Bei den Einnahmen aus dem Ausland handelt es sich um Einnahmen aus Urheberrechten, die durch Schwestergesellschaften im Ausland (gestützt auf Gegenseitigkeitsverträge) eingezogen und an uns überwiesen worden sind.

2.13 Verteilung Urheberrecht

	2015	2016
Total Entschädigungen obligatorische Kollektivverwertung	18'985'131	20'180'025
Entschädigungen an die Urheber in der Schweiz	20'329'526	21'567'929
Entschädigungen an die Schwestergesellschaften in der Schweiz (Vermittlungsgeschäfte)	-1'565'525	-1'559'868
Entschädigungen an die Schwestergesellschaften im Ausland	221'130	171'965
Total Entschädigungen freiwillige Kollektivverwertung	2'541'836	3'857'887
Entschädigungen an die Urheber in der Schweiz	1'462'170	2'929'612
Entschädigungen an die Schwestergesellschaften im Ausland	1'079'666	928'275
Total Entschädigungen Urheberrecht	21'526'967	24'037'912
Beitrag Fürsorge-Stiftung der ProLitteris	2'780'395	2'870'608
Beitrag Stiftung Kulturfonds der ProLitteris	317'702	332'687
Total Beiträge an die Stiftungen	3'098'097	3'203'295
Total Verteilung Urheberrecht („Ausschüttungen“)	24'625'063	27'241'207

Die im Rahmen der Gemeinsamen Tarife für die anderen vier Schwestergesellschaften einkassierten und an diese überwiesenen Anteile werden als Vermittlungsgeschäfte behandelt. Es werden in der Jahresrechnung nur die eigenen Anteile als Umsatz ausgewiesen.

2.14 Personalaufwand

	2015	2016
Löhne	3'160'872	2'487'689
Sozialleistungen	343'424	290'549
Personalvorsorge	397'111	293'347
Übriger Personalaufwand	74'385	80'402
	3'975'792	3'151'987

Personalvorsorge

Die berufliche Vorsorge für das Personal der ProLitteris ist mit einem Anschlussvertrag bei der Columna Sammelstiftung Group Invest, Winterthur, geregelt. Der Vorsorgeplan basiert auf dem Beitragsprimat. Es handelt sich um eine teilautonome Lösung mit gepoolter Kapitalanlage. Die versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod weitgehend, der Sparprozess und das Risiko Alter partiell, sind im Rahmen eines Kollektiv-Versicherungsvertrags bei der AXA Leben AG rückgedeckt. Ende 2015 waren bei der Sammelstiftung 1'368 Vorsorgewerke mit insgesamt 10'137 aktiven Versicherten und 1'837 Rentnern angeschlossen.

Da das Anlagerisiko die Sammelstiftung mit ihren angeschlossenen Vorsorgewerken trägt, handelt es sich hier nicht um eine Vollversicherungslösung. Eine Unterdeckung aufgrund schlechter Anlageresultate kann somit nicht gänzlich ausgeschlossen werden, was Sanierungsmassnahmen zulasten der angeschlossenen Vorsorgewerke und eine entsprechende Nachschusspflicht für ProLitteris zur Folge hätte.

Arbeitgeber-Beitragsreserve

Es bestanden keine Arbeitgeber-Beitragsreserven per 31.12.2016 und 31.12.2015.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Deckungsgrad / Vorsorgeaufwand		2014	2015	2016
Deckungsgrad der Columna Sammelstiftung Group Invest		109.4%	104.6%	104.7%
Vorsorgeaufwand der ProLitteris (Personalaufwand)	CHF	430'601	397'111	293'347

Der Deckungsgrad Ende 2016 beruht auf provisorischen Zahlen, da die geprüfte Jahresrechnung der Sammelstiftung zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vorlag. Es bestehen keine wirtschaftlichen Verpflichtungen, welche über die ordentlichen Beitragszahlungen hinausgehen.

2.15 Vorstand / Generalversammlung

	2015	2016
Vorstand	73'601	74'421
Generalversammlung	121'542	80'779
	195'143	155'200

In der Position 'Vorstand' sind sämtliche Honorare und Spesen für die vier jährlichen Sitzungen des zwölfköpfigen Vorstandes, für separate Sitzungen der Vorstandskommissionen, für die vorbereitenden Sitzungen des dreiköpfigen Präsidiums sowie für diverse Verpflichtungen des Präsidenten und der Vizepräsidentin beziehungsweise des Vizepräsidenten namentlich gegenüber den anderen Verwertungsgesellschaften und Behörden enthalten.

Die meisten Vorstandsmitglieder oder ihre Unternehmen sind auch Mitglieder der Genossenschaft ProLitteris. Nebst ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder erhalten sie daher auch Urheberrechtsentschädigungen aus der

Nutzung ihrer Werke. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilungsreglement und führen zu keinen besonderen Vorteilen.

2.16 Public Relations

	2015	2016
Öffentlichkeitsarbeit	111'475	130'289
Website ProLitteris	21'537	3'177
Übersetzungen	37'961	29'806
Reise- und Repräsentationsspesen	56'135	17'850
	227'108	181'122

2.17 Andere betriebliche Aufwendungen

	2015	2016
Büromaterial, Drucksachen, Telefon, Porti	206'827	202'973
Beratungs- und Revisionshonorar	130'171	53'809
Prozesskosten Wahrnehmungsbereiche	116'698	38'748
Beiträge und Vereinigungen	119'912	62'820
Übriger Betriebsaufwand	14'405	14'904
	588'013	373'254

2.18 Betriebsfremder Aufwand

	2015	2016
Unterhalt Liegenschaft Winkelriedstrasse 5	10'379	21'126
Abschreibungen Liegenschaft Winkelriedstrasse 5	41'300	41'300
	51'679	62'426

Die Abschreibungen Liegenschaft werden im Geschäftsjahr 2016 neu unter betriebsfremder Aufwand und nicht mehr unter Abschreibungen Sachanlagen gezeigt, da es sich bei der ‚Winkelriedstrasse 5‘ um eine nicht betrieblich genutzte Liegenschaft handelt.

2.19 Ausserordentlicher und periodenfremder Ertrag

	2015	2016
Ausserordentlicher Ertrag	-25'437	-27'590
Auflösungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6'048	-213'004
	-31'485	-240'594

Bei diesen Auflösungen handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Urhebern, die aus verschiedenen Gründen nicht ausbezahlt werden konnten und nun nach einer festgelegten Frist und nach intensiven Bemühungen zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden.

2.20 Jahresgewinn

Gemäss Art. 45 Abs. 3 URG dürfen Verwertungsgesellschaften keinen eigenen Gewinn anstreben.

3. Weitere Angaben

3.1 Nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Kaufverpflichtungen	2015	2016
Investitionen in Anlagevermögen	0	0

Verbindlichkeiten Operating Lease	2015	2016
Fälligkeitsstruktur		
bis 1 Jahr	585'172	493'708
1 bis 5 Jahre	182'929	129'355
über 5 Jahre	0	0
	768'101	623'063

Die Liegenschaft an der Universitätstrasse 100 in Zürich ist im Besitz der Fürsorge-Stiftung der ProLitteris. Der zehnjährige Mietvertrag dauert bis zum 1. April 2016. Danach gilt eine sechsmonatige Kündigungsfrist. Die Mietzahlung erfolgt vierteljährlich in der Höhe von CHF 115'750.

3.2 Eventualforderungen

Aus dem vor Bundesverwaltungsgericht hängigen verwaltungsrechtlichen Beschwerdeverfahren betr. Pensionskassen-Nachzahlungen könnten mit einer geringen Wahrscheinlichkeit zivilrechtliche Rückforderungsansprüche der ProLitteris gegen drei (z.T. frühere) Mitglieder der Geschäftsleitung resultieren, im Umfang von maximal CHF 803'030 (Arbeitnehmeranteile von 30% der nachträglichen Einzahlungen in die Pensionskasse). Einer tatsächlichen Rückforderung im Fall einer Abweisung der Beschwerde würden die betreffenden Arbeitnehmer aber vertragliche Einreden entgegenhalten, und überdies wäre die Einbringlichkeit der Forderungen zweifelhaft.

3.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine aussergewöhnlichen schwebenden Geschäfte und Risiken, die in der Jahresrechnung 2016 erwähnt werden müssten. Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2016 noch hätten berücksichtigt werden müssen. Die Jahresrechnung 2016 wurde vom Vorstand am 12. Mai 2017 genehmigt, vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 24. Juni 2017.

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der ProLitteris

ProLitteris, Schweizerische Urheberrechtsgesellschaft für Literatur und bildende Kunst, Genossenschaft, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der ProLitteris, Schweizerische Urheberrechtsgesellschaft für Literatur und bildende Kunst, Genossenschaft, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstands

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Statuten und den Swiss GAAP FER verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und vermittelt ein den tat-

sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Michael Herzog
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Marc Järmann
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 12. Mai 2017

8 Jahresrechnung der Fürsorge-Stiftung der ProLitteris

Bilanz per 31.12.2016

	Ziffer Anhang	31.12.2015 CHF	31.12.2016 CHF
Flüssige Mittel		2'581'508.08	3'762'916.41
Sonstige kurzfristige Forderungen	2.1	404'782.78	278'855.00
Total Umlaufvermögen		2'986'290.86	4'041'771.41
Sachanlagen	2.2	19'262'386.00	18'956'654.00
Immaterielle Werte	2.3	90'000.00	60'000.00
Total Anlagevermögen		19'352'386.00	19'016'654.00
Total Aktiven		22'338'676.86	23'058'425.41
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		70'845.14	70'861.54
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.4	1'546.60	333.00
Passive Rechnungsabgrenzungen		10'000.00	13'044.70
Total kurzfristiges Fremdkapital		82'391.74	84'239.24
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2.5	12'000'000.00	12'000'000.00
Langfristige Rückstellungen	2.6	2'188'106.65	2'229'381.20
Total langfristiges Fremdkapital		14'188'106.65	14'229'381.20
Stiftungskapital	2.7	8'068'178.47	8'744'804.97
Total Eigenkapital		8'068'178.47	8'744'804.97
Total Passiven		22'338'676.86	23'058'425.41

Erfolgsrechnung

	Ziffer Anhang	2015 CHF	2016 CHF
Betriebsertrag	2.8	3'976'388.82	3'978'182.41
Betriebsertrag		3'976'388.82	3'978'182.41
Renten und Zuwendungen	2.9	-2'021'313.39	-2'341'689.54
Allgemeine Verwaltung durch die ProLitteris	2.10	-237'658.85	-230'575.95
Abschreibungen auf Sachanlagen		-305'732.00	-305'732.00
Abschreibungen auf immateriellen Werten		-30'412.50	-30'000.00
Übriger betrieblicher Aufwand	2.11	-225'773.19	-226'793.62
Veränderung Deckungskapital Renten	2.12	-499'516.30	-41'150.20
Betriebsaufwand		-3'320'406.23	-3'175'941.31
Betriebliches Ergebnis		655'982.59	802'241.10
Finanzertrag	2.13	13'525.88	4'084.35
Finanzaufwand	2.13	-345'800.70	-145'118.80
Finanzergebnis		-332'274.82	-141'034.45
Ordentliches Ergebnis		323'707.77	661'206.65
Ausserordentlicher Ertrag		0.00	15'419.85
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	15'419.85
Jahresgewinn		323'707.77	676'626.50

1. Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Sachanlagen, mit Ausnahme von Land, werden linear abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

1.3 Immaterielle Werte

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich um erworbene immaterielle Werte, die vornehmlich EDV-Software umfassen. Die Bewertung erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Übrige kurzfristige Forderungen

	31.12.2015	31.12.2016
Forderungen aus dem Betriebskredit der ProLitteris	403'394	272'673
Guthaben Quellensteuer	0	2'612
Guthaben Verrechnungssteuer	1'389	3'570
	404'783	278'855

Die Forderung aus dem Betriebskredit gegenüber der ProLitteris wurde im Berichtsjahr mit 1% verzinst.

2.2 Sachanlagen

Jahr 2015	Bestand 1.1.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Planmässige Abschrei- bungen	Wertbeein- trächtigun- gen	Bestand 31.12.2015
Gebäude Universitätstrasse 100	17'624'236	0	0	-2'031'882	-305'732	0	15'286'622
Land Universitätstrasse 100	3'975'764	0	0	0	0	0	3'975'764
	21'600'000	0	0	-2'031'882	-305'732	0	19'262'386

Gestützt auf das neue Rechnungslegungsrecht, wonach nutzungs- und altersbedingte Wertverluste durch Abschreibungen berücksichtigt werden müssen, erfolgte im Vorjahr eine Änderung in der Bewertung und Darstellung. So wurde die bisher gebildete Rückstellung für Grossrenovation Liegenschaft (Stand 31.12.14: CHF 2'031'882) neu als kumulierte Abschreibungen auf dem Gebäude seit Nutzungsbeginn im Jahre 2006 qualifiziert und entsprechend per 1. Januar 2015 umbucht. Folglich wird ab dem 1. Januar 2015 der Restwert des Gebäudes (CHF 15'592'354 nach erfolgter Umbuchung) basierend auf einer Nutzungsdauer von 60 Jahren über die verbleibende Restnutzungsdauer planmässig abgeschrieben.

Jahr 2016	Bestand 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Planmässige Abschrei- bungen	Wertbeein- trächtigun- gen	Bestand 31.12.2016
Gebäude Universitätstrasse 100	15'286'622	0	0	0	-305'732	0	14'980'890
Land Universitätstrasse 100	3'975'764	0	0	0	0	0	3'975'764
	19'262'386	0	0	0	-305'732	0	18'956'654

2.3 Immaterielle Werte

Jahr 2015	Bestand 1.1.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Planmässige Abschrei- bungen	Wertbeein- trächtigun- gen	Bestand 31.12.2015
ONDA Renten-Software	115'390	5'023	0	0	-30'413	0	90'000
	115'390	5'023	0	0	-30'413	0	90'000

Jahr 2016	Bestand 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Planmässige Abschrei- bungen	Wertbeein- trächtigun- gen	Bestand 31.12.2016
ONDA Renten-Software	90'000	0	0	0	-30'000	0	60'000
	90'000	0	0	0	-30'000	0	60'000

Bei der Software ONDA handelt es sich um die Rentenberechnungs- und Auszahlungssoftware, die linear über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren planmässig abgeschrieben wird.

2.4 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2015	31.12.2016
Verbindlichkeiten Mehrwertsteuer	4'313	333
Verbindlichkeiten Quellensteuer	-982	0
Verbindlichkeiten Verrechnungsteuer	-1'785	0
	1'547	333

2.5 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2015	31.12.2016
Hypothekarschulden gegenüber Finanzinstitut	4'000'000	4'000'000
Darlehen der ProLitteris	8'000'000	8'000'000
	12'000'000	12'000'000

Übersicht über die Hypotheken	No	Laufzeit	Zinssätze	31.12.2016
Festhypothek	11-8	11.2010 – 11.2018	2.35%	2'000'000
Liborhypothek	11-9	11.2015 – 11.2017	0.85%	1'000'000
Liborhypothek	11-10	11.2015 – 11.2017	0.87%	1'000'000
				4'000'000

Für die beiden im November 2017 auslaufenden Liborhypotheken (11-9 und 11-10) bestehen von Seiten der Fürsorge-Stiftung keine konkreten Kündigungsabsichten. Ferner kann davon ausgegangen werden, dass beide Liborhypotheken bei Fälligkeit vom Finanzinstitut verlängert werden. Folglich werden die beiden Liborhypotheken – gemäss der wirtschaftlichen Betrachtungsweise – als langfristige Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Das Darlehen von CHF 8'000'000, das die ProLitteris gegenüber der Fürsorge-Stiftung hält, wird aktuell zu 1% verzinst.

2.6 Langfristige Rückstellungen

	31.12.2015	31.12.2016
Fonds mit eingeschränkter Zweckbindung	9'257	9'381
Deckungskapital fälliger Renten	2'178'850	2'220'000
	2'188'107	2'229'381

Im Fonds mit eingeschränkter Zweckbindung werden Rückzahlungen von Mitgliedern geüfnet, die aus diversen Gründen auf die Entschädigung der Verwendung ihrer geschützten Werke verzichten.

Vor dem Hintergrund, dass der Stiftungsrat gemäss Reglement jedes Jahr die absoluten Rentenbeträge neu festsetzt, wird das notwendige Deckungskapital fälliger Renten jährlich neu ermittelt und zurückgestellt. Die Rentenberechnung stützt auf die Entschädigungen aus Urheberrechten im Berichtsjahr ab. Ausbezahlt werden die Renten im Folgejahr.

2.7 Stiftungskapital

	31.12.2015	31.12.2016
Stiftungskapital	7'744'471	8'068'178
Jahresgewinn	323'708	676'627
	8'068'178	8'744'805

2.8 Betriebsertrag

	2015	2016
Ordentliche Beiträge ProLitteris	2'780'395	2'870'608
Ertrag Liegenschaft Universitätstrasse 100	1'195'994	1'107'575
	3'976'389	3'978'183

Die ProLitteris zieht auf den inländischen Bruttoeinnahmen 10 % als Betrag für die Fürsorge-Stiftung ab, die sie in regelmässigen Abständen an die Fürsorge-Stiftung überweist.

Der Ertrag Liegenschaft ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 88'419 kleiner ausgefallen. Das liegt an der per 1.4.2016 vorgenommenen Anpassung des Mietvertrages der ProLitteris an die aktuellen Marktmieten und am Leerstand von zwei Wohnungen von je 3 Monaten. Beide Wohnungen konnten inzwischen wieder vermietet werden.

2.9 Renten und Zuwendungen

	2015	2016
Renten an Mitglieder	1'787'134	2'165'750
Zuwendungen und Hilfen an Mitglieder	234'179	175'940
	2'021'313	2'341'690

Die Renten an Mitglieder basieren auf dem Reglement gültig ab 1. September 2012. Der Stiftungsrat hat jedes Jahr die absoluten Rentenbeträge neu festzusetzen. Dabei ist auf ein entsprechendes versicherungstechnisches Gutachten abzustellen, dass alle zwei Jahre (letztmals am 15. Mai 2015) erstellt wird und das Auskunft geben soll über die Finanzlage, die zukünftig zu erwartenden Beiträge und die zu erbringenden Leistungen der Stiftung. Die absoluten Rentenbeiträge sind dabei so anzusetzen, dass das Stiftungsvermögen (Netto-Aktiven) nicht unter den Gesamtbetrag der während des nächsten Jahres auszahlenden Renten an Mitglieder sinkt.

Über Zuwendungen und Hilfen an in Bedrängnis geratene Urheberinnen, Urheber und deren Hinterbliebenen befindet der siebenköpfige Stiftungsrat

2.10 Allgemeine Verwaltung durch die ProLitteris

	2015	2016
Lohnkosten (inkl. Sozialleistungen)	181'134	178'626
Büromiete, Telefonanlage, Miete Druckstationen	29'725	25'150
IT-Infrastruktur / IT-Lizenzkosten	16'800	16'800
Diverses	10'000	10'000
	237'659	230'576

Die ProLitteris führt die Geschäfte der Fürsorge-Stiftung. Die Lohnkosten setzen sich aus den Anteilen für Geschäftsführung, Sekretariat, Sachbearbeitung Buchhaltung und finanzielle Führung zusammen.

2.11 Übriger betrieblicher Aufwand

	2015	2016
AHV-/ALV-Beiträge auf Sitzungsgeldern des Stiftungsrates	175	-875
Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	2'347	2'067
Sitzungsgelder Stiftungsrat	34'404	32'277
Beiträge und Vereinigungen	7'740	6'700
Beratungs- und Revisionsaufwand	22'393	15'540
Unterhalt Rentensoftware ONDA	32'198	0
Übriger Betriebsaufwand	10'903	12'298
Unterhalt Liegenschaft Universitätstrasse 100	115'614	158'788
	225'773	226'794

Die Entschädigungen und Spesen an die sieben Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss dem Entschädigungsreglement der Fürsorge-Stiftung der ProLitteris.

2.12 Veränderung Deckungskapital Renten

	2015	2016
Auflösung Deckungskapital Renten Vorjahr	1'679'334	2'178'850
Bildung Deckungskapital Renten Berichtsjahr	-2'178'850	-2'220'000
	-499'516	-41'150

2.13 Finanzergebnis

	2015	2016
Finanzertrag		
Zinsen Betriebskredit ProLitteris	9'558	4'084
Kursenerfolg/Zinsertrag	3'968	0
	13'526	4'084
Finanzaufwand		
Bankzinsen/-spesen	-34	-108
Zins Darlehen ProLitteris	-160'000	-80'000
Hypothekarzinsen	-185'767	-65'011
	-345'801	-145'119
	-332'275	-141'034

3. Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Fürsorge-Stiftung der ProLitteris hat keine Angestellten.

3.2 Belastung von Aktiven zur Sicherung eigener Verpflichtungen

	31.12.2015	31.12.2016
Verpfändete Liegenschaft zum Buchwert	19'262'386	18'956'654
Darauf errichtete Grundpfandrechte	10'000'000	10'000'000
Durch Grundpfandrechte gesicherte Schulden	4'000'000	4'000'000

3.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Fürsorge-Stiftung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der Fürsorge-Stiftung der ProLitteris für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz, Stiftungsurkunde und Reglement entspricht.

KPMG AG

Marc Järmann
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Michael Herzog
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 12. Mai 2017

9 Jahresrechnung der Stiftung Kulturfonds der ProLitteris

Bilanz per 31.12.2016

	Ziffer Anhang	31.12.2015 CHF	31.12.2016 CHF
Flüssige Mittel		379'254.71	513'954.37
Total Umlaufvermögen		379'254.71	513'954.37
Total Aktiven		379'254.71	513'954.37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0.00	6'281.60
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.1	23'438.94	16'038.69
Passive Rechnungsabgrenzungen		18'847.00	20'375.00
Total kurzfristiges Fremdkapital		42'285.94	42'695.29
Stiftungskapital	2.2	336'968.77	471'259.08
Total Eigenkapital		336'968.77	471'259.08
Total Passiven		379'254.71	513'954.37

Erfolgsrechnung

	Ziffer Anhang	2015 CHF	2016 CHF
Betriebsertrag	2.3	317'702.00	332'687.00
Betriebsertrag		317'702.00	332'687.00
Kulturfonds	2.4	-65'508.65	-63'470.15
ProLitteris-Preis	2.5	-82'673.20	-102'286.75
Gazzetta	2.6	0.00	0.00
Übrige betriebliche Aufwendungen	2.7	-24'200.50	-32'622.60
Betriebsaufwand		-172'382.35	-198'379.50
Betriebliches Ergebnis		145'319.65	134'307.50
Finanzertrag		21.12	10.00
Finanzaufwand		0.00	-27.19
Finanzergebnis		21.12	-17.19
Jahresgewinn		145'340.77	134'290.31

1. Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt.

1.2 Bewertungsgrundsätze

Gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes müssen Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Bewertungsgrundsätze im Anhang aufgeführt werden, soweit diese nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind. Darunter fallen Wahlmöglichkeiten in der Erfassung, Darstellung und Bewertung von Positionen in der Jahresrechnung. Die Stiftung Kulturfonds hat im Berichtsjahr von keinen Wahlmöglichkeiten Gebrauch gemacht.

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Übrige kurzfristige Forderungen

	31.12.2015	31.12.2016
Betriebskredit der ProLitteris	23'439	16'039
	23'439	16'039

Unter dieser Position wird der Betriebskredit, welcher die ProLitteris der Stiftung Kulturfonds gewährt, ausgewiesen. Der Betriebskredit wird nicht verzinst.

2.2 Stiftungskapital

	31.12.2015	31.12.2016
Stiftungskapital	191'628	336'969
Jahresgewinn	145'341	134'290
	336'969	471'259

2.3 Betriebsertrag

	2015	2016
Ordentliche Beiträge ProLitteris	317'702	332'687
	317'702	332'687

Die ProLitteris zieht auf den Bruttoeinnahmen 1% als Beitrag für die Stiftung Kulturfonds ab, den sie in regelmässigen Abständen an die Stiftung überweist.

2.4 Kulturfonds

	2015	2016
Bewilligte und ausbezahlte Gesuche im Berichtsjahr	60'509	57'595
Bewilligte und im Folgejahr ausbezahlte Gesuche	0	17'875
Im Vorjahr bewilligte und im Berichtsjahr ausbezahlte Gesuche	5'000	-12'000
	65'509	63'470

Wegen der frei gewordenen Mittel ‚Gazzetta‘ hatte der Stiftungsrat entschieden, in den Jahren 2015 und 2016 mehr Geld für eingehende Gesuche auszugeben.

2.5 ProLitteris Preis

	2015	2016
ProLitteris Preis	50'000	50'000
Aufwendungen für die Preisverleihung	32'673	52'287
	82'673	102'287

Die Stiftung Kulturfonds verleiht alljährlich einen Preis in der Höhe von CHF 40'000 und einen Förderpreis in der Höhe von CHF 10'000. Der Hauptpreis wird von einer Jury vergeben, welche jedes Jahr vom Stiftungsrat gewählt wird.

2.6 Gazzetta

	2015	2016
Aufwendungen für die Gazzetta	0	0
	0	0

Die Gazzetta wird seit 1.1.2015 nicht mehr aufgelegt. An der Generalversammlung 2017 der ProLitteris wird eine Änderung der Statuten der ProLitteris (Ziffer 7.3.6 Abs. 2) beantragt, gemäss welcher die Erwähnung der Gazzetta gestrichen werden soll. In der Nachfolge sind entsprechende Änderungen der Rechtsgrundlagen der Stiftung Kulturfonds vorgesehen.

2.7 Übrige betriebliche Aufwendungen

	2015	2016
Übriger Betriebsaufwand	24'201	32'623
	24'201	32'623

Der übrige Betriebsaufwand enthält Ausgaben für Revision, Sitzungsgelder, Gebühr Aufsichtsbehörde, allgemeine Beratungen und Diverses. Weiter sind im Jahr 2016 Unterstützungen von CHF 22'000 (Vorjahr CHF 12'000) an internationale Organisationen ausbezahlt worden, die sich europa- und weltweit für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kulturschaffende einsetzen.

3. Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Stiftung Kulturfonds der ProLitteris hat keine Angestellten.

3.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat des Kulturfonds

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) des Kulturfonds der ProLitteris für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Zu den im Rahmen des Kulturfonds in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Beiträgen für kulturelle Projekte ist Folgendes zu bemerken: Das Reglement sieht in Ziffer 2.1 Legitimation vor, dass der Stiftungsrat aufgrund der eingegangenen und bewilligten Gesuche jedes Jahr maximal CHF 50'000 für kulturelle Beiträge verteilt. Im Berichtsjahr sind hingegen Gesuche im Ausmass von CHF 63'470.15 bewilligt worden. Der Stiftungsrat hat auf diesen aussergewöhnlichen Vorgang bereits reagiert und die entsprechende Position im Budget 2017 um CHF 13'000 gekürzt. Damit werden im Geschäftsjahr 2017 lediglich CHF 37'000 für Gesuche bewilligt werden.

Bei unserer Revision sind wir – mit Ausnahme der im vorstehenden Absatz dargelegten Einschränkung - nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz, Stiftungsurkunde und Reglement entspricht.

KPMG AG

Marc Järmann
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Michael Herzog
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 12. Mai 2017



Redaktion: Philip Kübler (Text), Philip Sorg (Zahlen)

© ProLitteris,
Schweizerische
Urheberrechtsgesellschaft
für Literatur
und bildende Kunst,
Genossenschaft
Universitätstrasse 100
Postfach 205
8024 Zürich

www.prolitteris.ch